

GEMEINDE NOTTULN

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
1. Haushaltssatzung 2014	15
2. Ertragslage	17
2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	17
2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	24
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	26
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	26
3.2 Analyse auf Basis der Finanzplanung	34
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	36

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

- I 1. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- I 2. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- I 3. Teilergebnisrechnungen
- I 4. Teilfinanzrechnungen
- I 5. Bilanz zum 31. Dezember 2014

- II Anhang mit Anlagen
 - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014 (Anlage zum Anhang)
 - Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014 (Anlage zum Anhang)
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014 (Anlage zum Anhang)
 - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2014 (Anlage zum Anhang)
 - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31. Dezember 2014 (Anlage zum Anhang)
 - Ermächtigungsübertragungen nach 2015 (Anlage zum Anhang)

- III Lagebericht der Gemeinde Nottuln mit Anlagen
 - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)
 - Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

- IV Rechtliche Verhältnisse

- V Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

- VI Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. November 2012 der

Gemeinde Nottuln.

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2014 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 30. Oktober 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gemeinde Nottuln in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 832 und fällt somit um T€ 127 besser aus als der fortgeschriebene Ansatz. Der Jahresfehlbetrag muss der allgemeinen Rücklage entnommen werden, da die Ausgleichsrücklage im vergangenen Jahr vollständig aufgezehrt wurde. Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich zum 31. Dezember 2014 innerhalb von zehn Jahren von T€ 52.899 auf T€ 45.945 reduziert.

Im Bereich der ordentlichen Erträge haben der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land einen Anteil von 67 % an den gesamten ordentlichen Erträgen.

Durch die kostenlose Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE in das Anlagevermögen der Gemeinde Nottuln ergibt sich zum 31. Dezember 2014 eine Bilanzverlängerung in Höhe von T€ 2.497. Dementsprechend erhöhen sich die Positionen „Zuwendungen“ und „allgemeine Umlagen“ sowie „bilanzielle Abschreibungen“.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zum Planansatz auf. Dies ist insbesondere auf die Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre zurückzuführen. Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2014 einen Bestand von T€ 5.954 auf. Der Liquiditätsgrad II beträgt für das Jahr 2014 118,1 %.

Im Bereich der Ergebnisrechnung 2015 werden Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 5.556 veranschlagt. Nach aktuellen Hochrechnungen wird der Planwert um ca. T€ 123 verfehlt. Nur geringfügige Abweichungen sind im Bereich der Grundsteuer B zu erwarten. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2015 T€ 1.086. Die Kreisumlage schlägt mit T€ 10.305 zu Buche.

Die größten Investitionssummen bilden in der Finanzrechnung die Aufstockung der Asylbewerberunterkunft an der Daruper Straße in Höhe von T€ 495 und Straßenbaukosten im Gewerbegebiet „Beisenbusch“ in Höhe von T€ 643. Auf Grund der prognostizierten Liquidität wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von T€ 1.600 mit in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Wesentliche Risikofaktoren für die zukünftige Ertragslage stellen die Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer dar. Beides kann nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden. Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor liegt in der Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage.

Um langfristige Gewerbesteuereinnahmen sicherzustellen, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet „Beisenbusch“ erschlossen. Inzwischen konnten die meisten Flächen veräußert werden, allerdings vor allem an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe, was zurzeit zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen führt. Daher wird über einen weiteren Bauabschnitt für das Gewerbegebiet „Beisenbusch“ diskutiert werden müssen, wenn trotz anfänglicher Investitionen mittel- oder langfristig wirtschaftliche Vorteile zum Tragen kommen sollen.

Die weltpolitische Lage muss als weiterer Risikofaktor gesehen werden. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 hat sich durch eine vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern nach Nottuln dieses Risiko bemerkbar gemacht. Für das Jahr 2015 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 in Höhe von T€ 1.500 nahezu verdoppelt.

Der demografische Wandel fällt in der Gemeinde Nottuln bei Weitem nicht so dramatisch aus wie in anderen Regionen Deutschlands. Dennoch ist die Einwohnerzahl in den letzten Jahren von über 20.000 auf 19.297 gesunken. Die Gemeinde steuert diesem Trend mit der Erschließung neuer Baugebiete entgegen. Für 2015 ist eine Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH geplant, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Des Weiteren ist in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2015 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden.

Durch die Änderung der Altersstrukturen wurde die Hauptschule in Nottuln zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen. Es ist zu klären, welche sinnvolle Verwendung für das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude gefunden wird. Es wird derzeit an einem Handlungskonzept gearbeitet mit dem Ziel, die unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude und das Hauptschulgebäude barrierefrei umzugestalten, damit der Ortskern den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Gemeinde durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und nachvollziehbar.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 29. Juli 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 16. September 2014 festgestellt.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2015 in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Gemeinde Nottuln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das interne Kontrollsystem der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Abbildung der Inventur des Grund und Bodens,
- Forderungsbewertung und
- Abstimmung der Ein- und Auszahlungen aus Gewerbesteuer.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen).

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden von uns anhand der Auskünfte der Fachbereichsleiter und der Stabsstelle „Recht“ eingeschätzt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe einer kritischen Würdigung unterzogen.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Nottuln in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 16. September 2014. Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 154 der Ausgleichsrücklage und in Höhe von T€ 1.258 der allgemeinen Rücklage entnommen. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat fand in der Sitzung am 16. September 2014 statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 17. September 2014, die Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgte am 2. Oktober 2014. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software INFOMA/Microsoft Dynamics NAV 2009 SP1 der Firma INFOMA Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steuerveranlagungen werden als Nebenbücher ebenfalls über die INFOMA-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm „SAP HCM/DZ Kommunal Master“ der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Es wurden – wie im Vorjahr – weitergehende Unterteilungen der Bilanz vorgenommen. Wir verweisen auf den Anhang.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachstehenden Erläuterungen Bezug und stellen nach unserer auftragsgemäßen Prüfung fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen von Posten des Jahresabschlusses dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Haushaltsjahr 2014 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von weniger als € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird unterstellt. Diese Vermögensgegenstände werden nicht einzeln erfasst, sondern in Sammelposten zusammengefasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von weniger als € 150,00 werden direkt als Aufwand gezeigt.

Im Berichtsjahr wurde die Straßenbeleuchtung von der RWE unentgeltlich übernommen. Hierbei wurde unterstellt, dass die Buchwerte und Restnutzungsdauern der RWE den Zeitwerten entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen – mit Ausnahme des Erstattungsanspruchs nach bzw. analog § 107b BeamtVG – der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Der Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG ist mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 % angesetzt worden. Uneinbringliche Forderungen, z. B. unbefristete Niederschlagungen, werden im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips abgeschrieben. Offene Forderungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung werden zu 100 % wertberichtigt.

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 23 Abs. 2 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Eigenkapital

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei den Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, ist weiterhin eine Verbuchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorzunehmen.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden unter anderem zweckgebundene, investiv verwendete Drittmittel nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Nottuln auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungs-niveau wird mit 80 % (statt bisher 90 %) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Zudem wurde der Bürgermeister zum 31. Dezember 2014 bereits als „fiktiver Versorgungsempfänger“ eingestuft, da Herr Schneider bereits vor dem Bilanzstichtag bekanntgegeben hat, dass er sich in 2015 nicht zur Wiederwahl stellt.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt. Letzteres gilt nicht für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG. Hier richtet sich das Bewertungsverfahren nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden jeweils zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Gemeinde Nottuln hat mit der Magral AG, München, einen Vertrag zur Zinssteuerung abgeschlossen, der sicherstellen soll, dass die Zinsaufwendungen für die Darlehen der Gemeinde und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche gesichert bzw. gesenkt werden. Die Strategie sieht vor, dass bei einem niedrigen Zinsniveau hohe feste Zinsen gegen geringere variable Zinsen getauscht werden sollen. Bei einem hohen Zinsniveau sollen die Zinsen entsprechend gedeckelt werden.

Insgesamt ergibt sich für einen Zeitraum bis Dezember 2041 für das Portfolio an Grundgeschäften der Gemeinde Nottuln und den zwei zeitlich anschließenden Zinsswaps eine bilanzielle Bewertungseinheit.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2014

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 0. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 0.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf T€ 601.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 3.000 festgesetzt.

Die Gemeinde Nottuln musste den Haushaltsplan in 2014 zweimal durch eine Nachtragssatzung anpassen. Die Notwendigkeit ergab sich aus § 81 Abs. 3 Nr. 2 bzw. Nr. 3 GO NRW i. V. m. § 7 Ziffer IV Nr. 2 bzw. Nr. 3 der Haushaltssatzung 2014, da überplanmäßiger Aufwand von mehr als T€ 250 bzw. investive Auszahlungen von mehr als T€ 100 über dem Planansatz zu erwarten waren.

Der erste Nachtragshaushalt wurde am 13. Mai 2014 vom Rat beschlossen und erhöhte die Aufwendungen und Auszahlungen um jeweils T€ 363. Dies betraf vollumfänglich die nun bekannte Kreisumlage. In diesem Nachtragshaushalt wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage von T€ 601 um T€ 363 auf T€ 964 festgesetzt.

Am 17. Dezember 2014 wurde der zweite Nachtragshaushalt für 2014 vom Rat beschlossen. Hier wurden zusätzliche Auszahlungen für den Bau und die Einrichtungen von Wohnungen berücksichtigt. Diese waren auf Grund von neu ankommenden Flüchtlingen notwendig und wurden mit zusätzlichen T€ 527 im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Eine Veränderung der Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde nicht festgesetzt.

In beiden Nachtragshaushalten blieben die Hebesätze, der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen, die Verpflichtungsermächtigungen und die Kredite zur Liquiditätssicherung unverändert.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2014	590,0	413,0	430,0	412,0
2013	590,0	413,0	430,0	411,0
2012	590,0	413,0	430,0	411,0
2011	590,0	413,0	430,0	411,0
2010	495,0	381,0	430,0	403,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 und den in der Haushaltsplanung 2014 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

2. Ertragslage

2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 832. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2014		2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	19.663	65,4	19.239	71,0	+ 424
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.805	12,7	2.310	8,5	+ 1.495
Sonstige Transfererträge	13	0,0	10	0,0	+ 3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.515	11,7	2.920	10,8	+ 595
Privatrechtliche Leistungsentgelte	727	2,4	678	2,5	+ 49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	896	3,0	812	3,0	+ 84
Sonstige ordentliche Erträge	1.443	4,8	1.172	4,3	+ 271
Bestandsveränderungen	- 8	0,0	- 25	0,1	+ 17
	30.054	100,0	27.116	100,0	+ 2.938
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	4.704	15,7	4.274	15,8	+ 430
Versorgungsaufwendungen	688	2,3	663	2,4	+ 25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.990	23,3	6.961	25,7	+ 29
Bilanzielle Abschreibungen	3.667	12,2	2.863	10,6	+ 804
Transferaufwendungen	12.708	42,3	11.592	42,7	+ 1.116
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.556	5,2	1.487	5,5	+ 69
	30.313	100,9	27.840	102,7	+ 2.473
Ordentliches Ergebnis	- 259		- 724		+ 465
Finanzerträge	193		141		- 52
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	767		829		+ 62
Finanzergebnis	- 573		- 688		- 115
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	- 832		- 1.412		+ 580

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	2014	2013	2012	2011
	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	30.054	27.116	28.356	28.761
Ordentliche Aufwendungen	30.313	27.840	27.442	28.382
Ordentliches Ergebnis	- 259	- 724	914	379
Finanzergebnis	- 573	- 688	- 760	- 792
Jahresergebnis	- 832	- 1.412	154	- 4.670
	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	99,1	97,4	103,3	101,3
Steuerquote	65,4	71,0	67,3	62,2
Zuwendungsquote	12,7	8,5	11,6	16,2
Personalintensität	15,5	15,4	14,1	11,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,1	25,0	23,7	24,4
Transferaufwandsquote	41,9	41,6	45,0	44,6
Zinslastquote	2,5	3,0	3,2	3,0
Fördermittelquote I	41,0	40,4	40,5	40,7
Fördermittelquote II	62,1	54,5	54,7	48,2

Auffällig ist der relativ hohe Anstieg der Fördermittelquote II. Dies liegt an dem deutlichen Anstieg der Auflösung der Sonderposten auf Grund der kostenfreien Übertragung der Straßenleuchten.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung näher erläutert.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	169	170	- 1
Grundsteuer B	3.804	3.756	+ 48
Gewerbsteuer	5.342	5.433	- 91
	9.315	9.359	- 44
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	8.817	8.342	+ 475
Anteil an der Umsatzsteuer	477	462	+ 15
	9.294	8.804	+ 490
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	24	25	- 1
Hundesteuer	135	135	0
	159	160	- 1
Kompensationsleistungen	895	916	- 21
	19.663	19.239	+ 424

Die Gewerbsteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbsteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen auf Grund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen	1.878	977	+ 901
Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	1.560	920	+ 640
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	356	408	- 52
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	9	1	+ 8
Zuschüsse von Dritten	2	3	- 1
	3.805	2.310	+ 1.495

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2014.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Auf Grund der Übernahme der Leuchtstellen fallen höhere Abschreibungen, aber auch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an, welche die deutliche Erhöhung erklären.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Abfallgebühren	1.380	1.396	- 16
Straßenreinigungsgebühren	244	292	- 48
Abwasserbeseitigungsgebühren	122	124	- 2
Übrige Benutzungsgebühren	224	201	+ 23
Verwaltungsgebühren	153	152	+ 1
	2.123	2.165	- 42
Erträge aus Auflösung Sonderposten Beiträge	718	686	+ 32
Übrige	673	70	+ 603
	3.515	2.920	+ 595

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen wurden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Unter den übrigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Hangenfeld“ in Höhe von T€ 501 ausgewiesen worden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Konzessionsabgaben	801	733	+ 68
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	153	54	+ 99
Buß-, Verwängelder, Mahngebühren	153	107	+ 46
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	1	12	- 11
Erträge aus Auflösung sonstiger Sonderposten	0	2	- 2
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	69	49	+ 20
Übrige	266	216	+ 50
	1.443	1.172	+ 271

Im Vorjahr waren unter den übrigen Erträgen im Wesentlichen Erträge aus Close-outs von Swapgeschäften in Höhe von T€ 146 und Schadensersatzleistungen in Höhe von T€ 58 enthalten. In diesem Jahr sind neben den Schadensersatzleistungen in Höhe von T€ 35 im Wesentlichen Erstattungen des Abwasserbetriebs für Straßenentwässerung in Höhe von T€ 102 für die Jahre 2010 bis 2013 sowie ergebniswirksam erfasste Inventurdifferenzen im Bereich der Grundstücke in Höhe von T€ 122 enthalten.

Die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einem Todesfall, auf Grund dessen eine Rückstellung in Höhe von T€ 131 aufgelöst wurde.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	630	609	+ 21
Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.350	3.268	+ 82
	3.980	3.877	+ 103
<u>Veränderung der Personalarückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	+ 655	+ 225	+ 430
Beihilferückstellung	+ 149	+ 83	+ 66
Rückstellungen Resturlaub / Mehrarbeit	- 60	- 19	- 41
Altersteilzeit	+ 16	+ 37	- 21
Übrige	- 51	+ 56	- 107
	+ 709	+ 382	+ 327
Übrige	14	15	- 1
	4.704	4.274	+ 430

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 430 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Rückstellung für den Bürgermeister angepasst wurde. Da der Bürgermeister an der Wahl in 2015 nicht teilnehmen wird, wurde die Rückstellung wie für einen Versorgungsempfänger berechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um T€ 410.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für eine nachträgliche Erhöhung der Beamtenbesoldung gebildet. Auf Grund des vorliegenden Urteils und der Gesetzesänderung wurde die Rückstellung entsprechend in diesem Jahr vollständig in Anspruch genommen und führte zu einer Verringerung des Personalaufwands in Höhe von T€ 51. Dies wird unter den übrigen Veränderungen der Personalarückstellungen ausgewiesen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013	2012	2011
Personalaufwand in T€	4.704	4.274	3.878	3.426
Vollkräfte	72,33	71,60	70,30	69,50
Personalaufwand je Vollkraft in T€	65	60	55	49

Wie bereits beschrieben, wirkt sich das feststehende Ausscheiden des Bürgermeisters erheblich auf die Personalaufwendungen aus. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen würde sich ein Personalaufwand je Vollkraft von T€ 59 ergeben.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Unterhaltungskosten	3.433	3.170	+ 263
Bewirtschaftung	64	65	- 1
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.439	1.478	- 39
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	566	634	- 68
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	226	228	- 2
Aufwendungen für Lemmmittel	51	62	- 11
Übrige	1.211	1.325	- 114
	6.990	6.961	+ 29

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. In den übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen befinden sich beispielsweise Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (T€ 408; Vorjahr: T€ 417), Unterhaltsreinigung (T€ 330; Vorjahr: T€ 345) oder Kosten für die Straßenreinigung (T€ 204; Vorjahr: T€ 192).

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	9.363	8.964	+ 399
Zuweisungen und Zuschüsse	1.639	1.353	+ 286
Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“	412	300	+ 112
Gewerbesteuerumlage	466	434	+ 32
Leistungen nach dem AsylbLG	828	541	+ 287
	12.708	11.592	+ 1.116

Die gestiegenen Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG sind auf eine deutlich gestiegene Anzahl von Asylbewerbern zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Geschäftsaufwendungen	656	587	+ 69
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	3	0	- 3
Personalnebenkostenaufwendungen	174	169	+ 5
Beiträge zu Verbänden	293	262	+ 31
Mieten, Pachten, Leasing	195	201	- 6
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigung	93	100	- 7
Übrige	147	168	- 21
	1.556	1.487	+ 69

2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 gegenübergestellt.

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	19.944	19.663	- 281
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.172	3.805	+ 633
Sonstige Transfererträge	2	13	+ 11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.497	3.515	+ 18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	674	727	+ 53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	759	896	+ 137
Sonstige ordentliche Erträge	899	1.443	+ 544
Bestandsveränderungen	0	- 8	- 8
	28.948	30.054	+ 1.106
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	4.610	4.704	+ 94
Versorgungsaufwendungen	596	688	+ 92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.485	6.990	- 495
Bilanzielle Abschreibungen	2.760	3.667	+ 907
Transferaufwendungen	12.434	12.708	+ 274
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.412	1.556	+ 144
	29.297	30.313	+ 1.016
Ordentliches Ergebnis	- 350	- 259	+ 91
Finanzerträge	156	193	+ 37
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	765	767	+ 2
Finanzergebnis	- 610	- 573	+ 37
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis	- 959	- 832	+ 127

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 959. Bei einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag von T€ 832 entspricht dies einem um T€ 127 besseren Ergebnis als im fortgeschriebenen Ergebnis geplant.

Die ordentlichen Erträge fallen mit T€ 30.054 um T€ 1.106 besser aus als für das Haushaltsjahr 2014 geplant. Im Fokus stehen hier vor allem die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und die sonstigen ordentlichen Erträge. Im Wesentlichen beruht die Verbesserung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen in Höhe von T€ 679. Dies ist auf die Übertragung der Straßenbeleuchtung zurückzuführen. Weiterhin wurden die periodenfremden Erträge aus der Erstattung Straßentwässerungsgebühren für die Jahre 2010 bis 2013 nicht im fortgeschriebenen Plan berücksichtigt. Hieraus ergab sich unter der Position „Sonstiger ordentlicher Ertrag“ ein zusätzlicher Betrag von T€ 102. Unter der gleichen Position werden Erträge aus Inventurdifferenzen in Höhe von T€ 122 gezeigt.

Die ordentlichen Aufwendungen unterliegen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz im Haushaltsjahr 2014 einer Verschlechterung in Höhe von T€ 1.016 auf insgesamt T€ 30.313. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den bilanziellen Abschreibungen. Hier liegen die Abschreibungen um T€ 907 höher als geplant. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Übertragung der Straßenbeleuchtung. Weiterhin sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesunken. Dies ist auf geringere Unterhaltsreinigungen, sonstige Dienstleistungen und die bezogenen Leistungen anderer Gemeinden zurückzuführen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögenslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	109.415	90,0	109.674	90,1	- 259
Langfristige Forderungen	378	0,3	356	0,3	+ 22
Rechnungsabgrenzungsposten	3.924	3,2	2.766	2,2	+ 1.158
	113.717	93,5	112.796	92,6	+ 921
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	893	0,7	999	0,8	- 106
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	705	0,6	842	0,7	- 137
Privatrechtliche Forderungen	179	0,1	67	0,1	+ 112
Sonstige Vermögensgegenstände	36	0,0	67	0,1	- 31
Liquide Mittel	5.954	4,9	6.802	5,6	- 848
Rechnungsabgrenzungsposten	118	0,1	114	0,1	+ 4
	7.885	6,5	8.891	7,4	- 1.006
	121.601	100,0	121.687	100,0	- 86

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	45.934	37,8	46.833	38,5	- 899
Sonderposten	38.843	31,9	38.332	31,5	+ 511
	84.777	69,7	85.165	70,0	- 388
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	12.212	10,0	11.447	9,4	+ 765
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	12.388	10,2	13.119	10,8	- 731
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	2.672	2,2	2.933	2,4	- 261
Rechnungsabgrenzungsposten	2.724	2,2	1.631	1,3	+ 1.093
	29.996	24,7	29.130	23,9	+ 866
	114.773	94,4	114.295	93,9	+ 478
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.009	0,8	1.225	1,0	- 216
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	731	0,6	719	0,6	+ 12
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	263	0,2	264	0,2	- 1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324	0,3	393	0,3	- 69
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	170	0,1	86	0,1	+ 84
Erhaltene Anzahlungen	3.798	3,1	4.346	3,6	- 548
Sonstige Verbindlichkeiten	535	0,4	359	0,3	+ 176
	6.830	5,6	7.392	6,1	- 562
	121.601	100,0	121.687	100,0	- 86

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Rückstellung für Instandhaltungen wird analog zu den Ansätzen der mittelfristigen Instandhaltungsplanungsrechnung nach den zeitlichen Planungen der Instandhaltungen als vollständig kurzfristig angesehen. Die Altersteilzeitrückstellung wird in 2014 vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde – mit Ausnahme der Beamtenbesoldung für Januar 2015 sowie weiterer geringwertiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, die dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet werden – als langfristig eingestuft. Unter den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausgezahlte Zuwendungen an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung ausgewiesen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird komplett als langfristig eingestuft. Es handelt sich im Wesentlichen um die Weiterleitung von erhaltenen Zuwendungen an Dritte.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	2014 %	2013 %	2012 %	2011 %
Anlagendeckung	104,9	104,2	101,7	104,9
Anlagenintensität	90,0	90,1	90,0	90,8
Infrastrukturquote	34,0	33,3	33,2	33,6
Reinvestitionsquote	89,3	49,6	62,4	19,7
Eigenkapitalquote I	37,8	38,5	39,0	38,9
Eigenkapitalquote II	69,7	70,0	70,6	71,1
Kurzfristige Schuldenquote	5,6	6,1	8,5	4,7
Liquiditätsgrad I	87,2	92,0	76,1	112,8
Liquiditätsgrad II	102,4	106,8	89,8	137,0
Liquiditätsgrad III	115,4	120,3	103,3	183,1

Die **Sachanlagen** entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2014		94.681
+ Zugänge		3.461
		98.142
– Abgänge	105	
– Abschreibungen	3.590	
		3.695
Stand am 31.12.2014		94.446

Die Zugänge sind unter anderem auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (u. a. Anzahlung für ein Drehleiterfahrzeug, Umbaumaßnahmen im Jugendtreff, Erweiterung eines Umkleidegebäudes, Feuerlöschteich Appelhülsen) zurückzuführen. Des Weiteren wurde in 2014 die Straßenbeleuchtung in Höhe von T€ 2.497 von der RWE übernommen.

Auf Grund einer Nutzungsänderung des Nebengebäudes der Hauptschule Nottuln zu einer Jugendtreffereinrichtung erfolgte eine Umgliederung aus den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten für Schulen in die Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Der **Sonderposten** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Sonderposten		
für Zuwendungen	24.407	23.233
für Beiträge	14.335	15.040
Sonstige	47	52
	38.789	38.325
für Gebührenaussgleich	54	7
	38.843	38.332

Der Sonderposten für Zuwendungen wird in Höhe der anteiligen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mittels Investitionszuschüssen ausgewiesen. Auch der Sonderposten für Beiträge wird in Höhe der anteiligen Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW von Straßenanliegern.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenausschüsse, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraums als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die **Vorräte** in Höhe von T€ 893 beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf stehende Grundstücke in Höhe von T€ 872.

Von dem gesamten **Forderungsbestand** wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 153 (Vorjahr: T€ 154) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 377 (Vorjahr: T€ 428) abgesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 4.042 (Vorjahr: T€ 2.880) werden im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen, Kompensationsleistungen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Baukostenzuschüsse ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Baukostenzuschüsse für den Umbau der Realschule in eine Sekundarschule in Höhe von T€ 1.010 sowie einem Zuschuss in Höhe von T€ 200 für die Sanierung der Leichenhalle in Appelhülsen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Allgemeine Rücklage	45.945	47.110
Sonderrücklage	821	981
Ausgleichsrücklage	0	154
Jahresfehlbetrag	- 832	- 1.412
	45.934	46.833

Die Veränderung der Sonderrücklage ist auf die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2014 T€	Zufüh- rungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflö- sungen T€	Stand am 31.12.2014 T€
Pensionsrückstellungen	11.447	925	29	131	12.212
Instandhaltungsrückstellungen	154	171	74	0	251
Sonstige Rückstellungen	1.071	211	502	22	758
	12.672	1.307	605	153	13.221

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (T€ 9.520; Vorjahr: T€ 8.895) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen (T€ 2.692; Vorjahr: T€ 2.552) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 12 (Vorjahr: 12) Pensionsanwärter und 15 (Vorjahr: 16) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet. Hierbei gilt der Bürgermeister zum 31. Dezember 2014 als Pensionsanwärter; die Bewertung erfolgt jedoch als Pensionsempfänger.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	2014 T€	2013 T€
Rückstellung für RVM Ortslinie	381	407
Urlaubsrückstellung	88	143
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	74	84
Prüfungskosten	67	52
Rückstellung für Mehrarbeit	66	70
Übrige	81	315
	757	1.071

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden regelmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), Nottuln. Diese wird regelmäßig getilgt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 207 (Vorjahr: T€ 196) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 49).

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Erschließungsbeiträge	2.824	2.755
Investitionspauschale	0	125
Sportpauschale	80	46
Übrige	893	1.420
	3.798	4.346

Die übrigen erhaltenen Anzahlungen bestehen in Höhe von T€ 868 (Vorjahr: T€ 1.376) aus Beiträgen für Naturschutzausgleichsmaßnahmen.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zuschüsse gezeigt.

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Liquide Mittel	5.954	6.802
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	6.830	7.392
Liquidität I	- 876	- 590
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	1.038	1.090
Liquidität II	162	500
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	893	999
Liquidität III/Überdeckung (+)	1.055	1.499
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 444	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 1.055 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 350	- 1.185
Saldo aus der Investitionstätigkeit	527	924
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	177	- 261
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 988	- 886
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 811	- 1.147
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.802	7.974
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 40	- 25
Änderung des Geldtransits	3	0
Liquide Mittel	5.954	6.802

Unter der Position „Änderung des Geldtransits“ wird die Veränderung der unterwegs befindlichen Gelder gezeigt.

3.2 Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 gegenübergestellt.

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.167	- 350	+ 817
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.067	1.379	+ 312
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	415	10	- 405
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	204	80	- 124
Sonstige Investitionseinzahlungen	235	49	- 186
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921	1.518	- 403
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	888	209	- 679
Auszahlungen Baumaßnahmen	1.118	328	- 790
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	937	326	- 611
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	23	21	- 2
Sonstige Investitionsauszahlungen	52	108	+ 56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.018	991	- 2.026
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.097	527	+ 1.624
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.264	177	+ 2.441
Tilgung und Gewährung von Darlehen	719	748	+ 29
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	241	241	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 960	- 988	- 28
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel	- 3.224	- 811	+ 2.413
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.802	6.802	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	- 40	- 40
Änderung Geldtransit	0	3	+ 3
Liquide Mittel	3.579	5.954	+ 2.376

Die Liquiditätslage hat sich deutlich positiver entwickelt als erwartet. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um T€ 817 erhöht. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus gesunkenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalkostenauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 991 deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 3.018. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den Ermächtigungsübertragungen nach 2015. Wesentliche Positionen sind hier das Drehleiterfahrzeug (T€ 500), der Feuerlöschteich Appelhülsen (T€ 54), Gemeindestraßen (T€ 139) und die Heizung der Sekundarschule (T€ 92).

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Nottuln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters

der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 29. April 2015

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Ergebnisrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.239.229,33	19.944.087,00					19.944.087,00	19.663.486,72	-280.600,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.309.840,70	3.172.489,00					3.172.489,00	3.804.919,13	632.430,13
3	+ Sonstige Transfererträge	9.527,31	2.100,00					2.100,00	13.346,85	11.246,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.920.107,20	3.497.317,00					3.497.317,00	3.515.175,74	17.858,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	678.028,95	673.641,00					673.641,00	726.821,88	53.180,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	811.804,07	758.960,00					758.960,00	895.771,53	136.811,53
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.171.905,78	899.200,00					899.200,00	1.443.183,88	543.983,88
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-24.757,00	0,00					0,00	-8.244,00	-8.244,00
10	= Ordentliche Erträge	27.115.686,34	28.947.794,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.947.794,00	30.054.461,73	1.106.667,73
11	- Personalaufwendungen	-4.274.397,36	-4.609.629,00					-4.609.629,00	-4.703.677,59	-94.048,59
12	- Versorgungsaufwendungen	-662.699,40	-596.370,00					-596.370,00	-688.443,22	-92.073,22
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.961.310,26	-7.548.219,00		-13.768,06		77.215,73	-7.484.771,33	-6.989.660,90	495.110,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.862.611,48	-2.759.937,00					-2.759.937,00	-3.666.750,49	-906.813,49
15	- Transferaufwendungen	-11.592.098,68	-12.058.501,00	-363.052,00			-12.751,91	-12.434.304,91	-12.708.348,88	-274.043,97
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.486.745,84	-1.366.740,00			-52.321,74	6.636,07	-1.412.425,67	-1.556.210,13	-143.784,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.839.863,02	-28.939.396,00	-363.052,00	-13.768,06	-52.321,74	71.099,89	-29.297.437,91	-30.313.091,21	-1.015.653,30
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	-724.176,68	8.398,00	-363.052,00	-13.768,06	-52.321,74	71.099,89	-349.643,91	-258.629,48	91.014,43
19	+ Finanzerträge	141.461,39	155.560,00					155.560,00	193.120,65	37.560,65
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-829.043,00	-765.394,00					-765.394,00	-766.569,93	-1.175,93
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-687.581,61	-609.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.834,00	-573.449,28	36.384,72
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.411.758,29	-601.436,00	-363.052,00	-13.768,06	-52.321,74	71.099,89	-959.477,91	-832.078,76	127.399,15
23	+ Außerordentliche Erträge									0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen									0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.411.758,29	-601.436,00	-363.052,00	-13.768,06	-52.321,74	71.099,89	-959.477,91	-832.078,76	127.399,15
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	85.517,04							8.890,68	
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.703,00	-88.075,00						-76.297,74	
29	Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	83.814,04	-88.075,00						-67.407,06	

Finanzrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.160.266,35	19.944.087,00					19.944.087,00	19.825.825,53	-118.261,47
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.230.350,90	2.415.502,00					2.415.502,00	2.097.470,60	-318.031,40
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	8.976,26	2.100,00					2.100,00	11.734,62	9.634,62
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.233.056,79	2.307.847,00					2.307.847,00	2.373.523,27	65.676,27
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	894.129,63	673.641,00					673.641,00	809.141,71	135.500,71
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	785.632,84	693.960,00					693.960,00	835.562,85	141.602,85
7 + Sonstige Einzahlungen	1.007.710,19	899.100,00					899.100,00	1.132.094,83	232.994,83
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	167.037,44	155.660,00					155.660,00	183.565,01	27.905,01
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.487.160,40	27.091.897,00					27.091.897,00	27.268.918,42	177.021,42
10 - Personalauszahlungen	-4.039.765,72	-4.268.039,00					-4.268.039,00	-4.138.611,62	129.427,38
11 - Versorgungsauszahlungen	-533.892,06	-658.300,00					-658.300,00	-565.805,02	92.494,98
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-6.720.395,07	-7.491.619,00				93.930,60	-7.397.688,40	-6.882.268,99	515.419,41
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-849.355,63	-765.394,00					-765.394,00	-760.158,30	5.235,70
14 - Transferauszahlungen	-11.946.092,10	-12.033.501,00	-363.052,00	-29.092,34		-12.751,91	-12.438.397,25	-12.564.245,58	-125.848,33
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.583.142,36	-2.384.249,00		-292.000,00	-52.321,74	-2.274,65	-2.730.845,39	-2.707.853,41	22.991,98
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.672.642,94	-27.601.102,00	-363.052,00	-321.092,34	-52.321,74	78.904,04	-28.258.664,04	-27.618.942,92	639.721,12
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	-1.185.482,54	-509.205,00	-363.052,00	-321.092,34	-52.321,74	78.904,04	-1.166.767,04	-350.024,50	816.742,54
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.423.043,77	1.066.880,00					1.066.880,00	1.379.059,50	312.179,50
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	156.881,00	415.000,00					415.000,00	9.961,21	-405.038,79
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	444.542,49	203.800,00					203.800,00	80.125,71	-123.674,29
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	370.619,57	235.227,00					235.227,00	48.918,10	-186.308,90
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.395.086,83	1.920.907,00					1.920.907,00	1.518.064,52	-402.842,48
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-737.097,15	-228.200,00	-506.500,00	-147.590,17		-5.944,17	-888.234,34	-208.610,75	679.623,59
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.206,99	-350.000,00		-682.684,69		-85.459,98	-1.118.144,67	-328.107,84	790.036,83
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-323.534,45	-822.680,00	-20.000,00	-129.776,84		35.729,81	-936.727,03	-325.590,10	611.136,93
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.670,23	-23.150,00					-23.150,00	-20.607,41	2.542,59
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen									
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-27.920,68	-7.700,00		-20.701,30		-23.229,70	-51.631,00	-108.048,94	-56.417,94
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.471.429,50	-1.431.730,00	-526.500,00	-980.753,00		-78.904,04	-3.017.887,04	-990.965,04	2.026.922,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	923.657,33	489.177,00	-526.500,00	-980.753,00		-78.904,04	-1.096.980,04	527.099,48	1.624.079,52
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-261.825,21	-20.028,00	-889.552,00	-1.301.845,34	-52.321,74		-2.263.747,08	177.074,98	2.440.822,06
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.546.315,62								
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung									
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.190.685,13	-719.191,00					-719.191,00	-747.541,57	-28.350,57
36 - Tilgung von Krediten (Verlustabdeckung Appelhülsen Nord II)	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-885.016,51	-959.838,00					-959.838,00	-988.188,57	-28.350,57
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-1.146.841,72	-979.866,00	-889.552,00	-1.301.845,34	-52.321,74		-3.223.585,08	-811.113,59	2.412.471,49
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.973.911,17	6.095.103,00	707.314,12				6.802.417,12	6.802.417,12	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-24.652,33							-40.181,87	-40.181,87
41 + Änderung Geldtransit								2.713,80	2.713,80
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	6.802.417,12	5.115.237,00	-182.237,88	-1.301.845,34	-52.321,74		3.578.832,04	5.953.835,46	2.375.003,42

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.495,33	51.801,00					51.801,00	61.884,13	10.083,13
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18,00	350,00					350,00	0,00	-350,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.836,92	72.900,00					72.900,00	88.098,82	15.198,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.802,76	195.410,00					195.410,00	187.100,90	-8.309,10
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.924,15	40.000,00					40.000,00	319.475,74	279.475,74
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	405.077,16	360.461,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.461,00	656.559,59	296.098,59
11	- Personalaufwendungen	-2.012.253,14	-2.310.306,00					-2.310.306,00	-2.419.532,61	-109.226,61
12	- Versorgungsaufwendungen	-659.895,34	-596.370,00					-596.370,00	-688.443,22	-92.073,22
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-300.065,40	-469.205,00				20.563,78	-448.641,22	-270.216,68	178.424,54
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-79.864,42	-65.874,00					-65.874,00	-132.597,93	-66.723,93
15	- Transferaufwendungen	-4.616,10	-5.000,00					-5.000,00	-6.499,00	-1.499,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-578.576,65	-590.646,00			-52.321,74	404,04	-642.563,70	-601.429,73	41.133,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.635.271,05	-4.037.401,00	0,00	0,00	-52.321,74	20.967,82	-4.068.754,92	-4.118.719,17	-49.964,25
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-3.230.193,89	-3.676.940,00	0,00	0,00	-52.321,74	20.967,82	-3.708.293,92	-3.462.159,58	246.134,34
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.326,96	-7.330,00					-7.330,00	-7.326,96	3,04
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-7.326,96	-7.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.330,00	-7.326,96	3,04
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.237.520,85	-3.684.270,00	0,00	0,00	-52.321,74	20.967,82	-3.715.623,92	-3.469.486,54	246.137,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-3.237.520,85	-3.684.270,00	0,00	0,00	-52.321,74	20.967,82	-3.715.623,92	-3.469.486,54	246.137,38
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.892,31	25.006,00					25.006,00	20.584,62	-4.421,38
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.229,55	0,00					0,00	-2.695,38	-2.695,38
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-3.221.858,09	-3.659.264,00	0,00	0,00	-52.321,74	20.967,82	-3.690.617,92	-3.451.597,30	239.020,62

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.494,86	64.895,00					64.895,00	87.990,36	23.095,36
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.605,54	184.500,00					184.500,00	148.929,94	-35.570,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.158,76	2.000,00					2.000,00	4.745,20	2.745,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.833,40	25.000,00					25.000,00	71.547,31	46.547,31
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.575,22	14.000,00					14.000,00	14.724,10	724,10
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	- Bestandsveränderungen	-3.199,00	0,00					0,00	-8.167,00	-8.167,00
10	= Ordentliche Erträge	303.468,78	290.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.395,00	319.769,91	29.374,91
11	- Personalaufwendungen	-407.346,02	-436.997,00					-436.997,00	-463.588,69	-26.591,69
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-241.229,73	-205.500,00		-13.768,06		-43.714,87	-262.982,93	-279.761,31	-16.778,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-142.876,30	-130.831,00					-130.831,00	-148.009,81	-17.178,81
15	- Transferaufwendungen	-4.224,00	-5.120,00					-5.120,00	-5.008,00	112,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174.045,36	-233.654,00				-7.000,00	-240.654,00	-262.436,62	-21.782,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-969.721,41	-1.012.102,00	0,00	-13.768,06	0,00	-50.714,87	-1.076.584,93	-1.158.804,43	-82.219,50
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-666.252,63	-721.707,00	0,00	-13.768,06	0,00	-50.714,87	-786.189,93	-839.034,52	-52.844,59
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-666.252,63	-721.707,00	0,00	-13.768,06	0,00	-50.714,87	-786.189,93	-839.034,52	-52.844,59
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-666.252,63	-721.707,00	0,00	-13.768,06	0,00	-50.714,87	-786.189,93	-839.034,52	-52.844,59
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00						0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-580,68						0,00	-580,68	-580,68
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-666.833,31	-721.707,00	0,00	-13.768,06	0,00	-50.714,87	-786.189,93	-839.615,20	-53.425,27

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	657.903,59	787.021,00					787.021,00	697.337,21	-89.683,79
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.909,05	177.843,00					177.843,00	172.627,89	-5.215,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.352,00	2.260,00					2.260,00	2.112,00	-148,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.975,70	12.370,00					12.370,00	12.950,54	580,54
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.426,90	0,00					0,00	11.860,84	11.860,84
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	759.567,24	979.494,00	0,00	0,00	0,00	0,00	979.494,00	896.888,48	-82.605,52
11	- Personalaufwendungen	-515.550,71	-519.275,00					-519.275,00	-480.767,11	38.507,89
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-941.219,68	-1.047.500,00				16.208,13	-1.031.291,87	-975.646,57	55.645,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-742.826,26	-699.847,00					-699.847,00	-737.471,08	-37.624,08
15	- Transferaufwendungen	-358.654,54	-587.673,00				-12.751,91	-600.424,91	-589.330,59	11.094,32
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.781,71	-205.970,00					-205.970,00	-201.162,14	4.807,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.753.032,90	-3.060.265,00	0,00	0,00	0,00	3.456,22	-3.056.808,78	-2.984.377,49	72.431,29
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.993.465,66	-2.080.771,00	0,00	0,00	0,00	3.456,22	-2.077.314,78	-2.087.489,01	-10.174,23
19	+ Finanzerträge	13.552,75	11.720,00					11.720,00	11.719,02	-0,98
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	13.552,75	11.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.720,00	11.719,02	-0,98
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.979.912,91	-2.069.051,00	0,00	0,00	0,00	3.456,22	-2.065.594,78	-2.075.769,99	-10.175,21
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.979.912,91	-2.069.051,00	0,00	0,00	0,00	3.456,22	-2.065.594,78	-2.075.769,99	-10.175,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.979.912,91	-2.069.051,00	0,00	0,00	0,00	3.456,22	-2.065.594,78	-2.075.769,99	-10.175,21

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.373,63	0,00					0,00	5.090,05	5.090,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	9.908,23	9.908,23
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.373,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.998,28	14.998,28
11	- Personalaufwendungen	-59.535,24	-64.420,00					-64.420,00	-49.797,43	14.622,57
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.518,96	-19.300,00					-19.300,00	-19.823,42	-523,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-271,00	-174,00					-174,00	-375,47	-201,47
15	- Transferaufwendungen	-16.801,00	-18.655,00					-18.655,00	-18.935,75	-280,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460,12	-1.650,00					-1.650,00	-2.857,92	-1.207,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.586,32	-104.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.199,00	-91.789,99	12.409,01
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-95.212,69	-104.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.199,00	-76.791,71	27.407,29
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-95.212,69	-104.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.199,00	-76.791,71	27.407,29
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-95.212,69	-104.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.199,00	-76.791,71	27.407,29
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-95.212,69	-104.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.199,00	-76.791,71	27.407,29

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.806,70	25.308,00					25.308,00	30.436,00	5.128,00
3	+ Sonstige Transfererträge	9.527,31	2.100,00					2.100,00	13.346,85	11.246,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.429,42	129.000,00					129.000,00	196.447,28	67.447,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.467,88	6.420,00					6.420,00	5.759,88	-660,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467.587,78	408.250,00					408.250,00	506.608,07	98.358,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.002,36	0,00					0,00	7.777,90	7.777,90
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	739.821,45	571.078,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.078,00	760.375,98	189.297,98
11	- Personalaufwendungen	-748.099,99	-687.491,00					-687.491,00	-721.624,54	-34.133,54
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-701.487,93	-682.324,00					-682.324,00	-633.317,24	49.006,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.004,70	-26.256,00					-26.256,00	-32.149,60	-5.893,60
15	- Transferaufwendungen	-581.651,59	-534.053,00					-534.053,00	-834.432,24	-300.379,24
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.056,88	-131.820,00					-131.820,00	-169.006,10	-37.186,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.157.301,09	-2.061.944,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.061.944,00	-2.390.529,72	-328.585,72
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.417.479,64	-1.490.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.490.866,00	-1.630.153,74	-139.287,74
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.417.479,64	-1.490.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.490.866,00	-1.630.153,74	-139.287,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.417.479,64	-1.490.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.490.866,00	-1.630.153,74	-139.287,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.417.479,64	-1.490.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.490.866,00	-1.630.153,74	-139.287,74

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.460,64	45.007,00					45.007,00	55.177,27	10.170,27
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	18.500,00					18.500,00	17.449,20	-1.050,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	796,03	796,03
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.892,76	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	105.353,40	63.507,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.507,00	73.422,50	9.915,50
11	- Personalaufwendungen	-32.528,02	-33.814,00					-33.814,00	-32.241,20	1.572,80
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.804,06	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-83.656,10	-89.467,00					-89.467,00	-96.849,05	-7.382,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.865,04	-49.377,00					-49.377,00	-68.169,28	-18.792,28
15	- Transferaufwendungen	-535.265,30	-582.510,00					-582.510,00	-584.186,00	-1.676,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-817,43	-52,00					-52,00	-2.365,49	-2.313,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	-711.935,95	-755.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-755.220,00	-783.811,02	-28.591,02
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-606.582,55	-691.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691.713,00	-710.388,52	-18.675,52
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-606.582,55	-691.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691.713,00	-710.388,52	-18.675,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-606.582,55	-691.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691.713,00	-710.388,52	-18.675,52
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-606.582,55	-691.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691.713,00	-710.388,52	-18.675,52

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.408,03	98.749,00					98.749,00	101.611,09	2.862,09
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	620,00					620,00	0,00	-620,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.973,00	6.980,00					6.980,00	6.786,00	-194,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.416,47	45.300,00					45.300,00	46.445,28	1.145,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.904,45	0,00					0,00	9.564,62	9.564,62
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	151.701,95	151.649,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.649,00	164.406,99	12.757,99
11	- Personalaufwendungen	-26.193,52	-26.937,00					-26.937,00	-27.700,15	-763,15
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-420.362,39	-645.752,00				15.000,00	-630.752,00	-597.709,90	33.042,10
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-247.068,03	-246.821,00					-246.821,00	-249.374,56	-2.553,56
15	- Transferaufwendungen	-32.652,00	-36.660,00					-36.660,00	-40.656,00	-3.996,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.174,31	-9.389,00					-9.389,00	-8.673,91	715,09
17	= Ordentliche Aufwendungen	-735.450,25	-965.559,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-950.559,00	-924.114,52	26.444,48
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-583.748,30	-813.910,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-798.910,00	-759.707,53	39.202,47
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-583.748,30	-813.910,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-798.910,00	-759.707,53	39.202,47
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-583.748,30	-813.910,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-798.910,00	-759.707,53	39.202,47
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-583.748,30	-813.910,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-798.910,00	-759.707,53	39.202,47

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222,00	113,00					113,00	21.121,35	21.008,35
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.512,24	2.000,00					2.000,00	4.915,76	2.915,76
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	1.200,00	1.200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.734,24	2.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113,00	27.237,11	25.124,11
11	- Personalaufwendungen	-124.644,89	-126.001,00					-126.001,00	-137.749,38	-11.748,38
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.824,01	-75.300,00				16.435,14	-58.864,86	-5.550,59	53.314,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.795,00	-2.636,00					-2.636,00	-2.848,12	-212,12
15	- Transferaufwendungen	0,00	-25.000,00					-25.000,00	0,00	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.042,21	-33.400,00				4.282,03	-29.117,97	-94.935,26	-65.817,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	-208.306,11	-262.337,00	0,00	0,00	0,00	20.717,17	-241.619,83	-241.083,35	536,48
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-198.571,87	-260.224,00	0,00	0,00	0,00	20.717,17	-239.506,83	-213.846,24	25.660,59
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-198.571,87	-260.224,00	0,00	0,00	0,00	20.717,17	-239.506,83	-213.846,24	25.660,59
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-198.571,87	-260.224,00	0,00	0,00	0,00	20.717,17	-239.506,83	-213.846,24	25.660,59
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-198.571,87	-260.224,00	0,00	0,00	0,00	20.717,17	-239.506,83	-213.846,24	25.660,59

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36,00	0,00					0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.092,86	5.050,00					5.050,00	6.808,00	1.758,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.128,86	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	6.808,00	1.758,00
11	- Personalaufwendungen	-54.296,83	-55.645,00					-55.645,00	-56.181,14	-536,14
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.102,00	-2.000,00					-2.000,00	-3.455,59	-1.455,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-407,00	-365,00					-365,00	-364,00	1,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.814,46	-5.050,00					-5.050,00	-2.897,98	2.152,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.620,29	-63.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.060,00	-62.898,71	161,29
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-53.491,43	-58.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.010,00	-56.090,71	1.919,29
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-53.491,43	-58.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.010,00	-56.090,71	1.919,29
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-53.491,43	-58.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.010,00	-56.090,71	1.919,29
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-53.491,43	-58.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.010,00	-56.090,71	1.919,29

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390,00	243,00					243,00	1.152,00	909,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.395.914,24	1.365.604,00					1.365.604,00	1.379.972,97	14.368,97
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	485.963,14	503.346,00					503.346,00	534.232,36	30.886,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	40,75	40,75
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.017,21	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.930.284,59	1.869.193,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.869.193,00	1.915.398,08	46.205,08
11	- Personalaufwendungen	-45.457,24	-46.340,00					-46.340,00	-49.728,07	-3.388,07
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.541.691,26	-1.494.994,00					-1.494.994,00	-1.502.982,83	-7.988,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-200.365,00	-200.259,00					-200.259,00	-201.063,00	-804,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.513,00	-20.980,00					-20.980,00	-18.313,53	2.666,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.799.026,50	-1.762.573,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.762.573,00	-1.772.087,43	-9.514,43
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	131.258,09	106.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.620,00	143.310,65	36.690,65
19	+ Finanzerträge	4.527,86	2.000,00					2.000,00	3.192,78	1.192,78
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-157.973,71	-147.434,00					-147.434,00	-147.433,23	0,77
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-153.445,85	-145.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-145.434,00	-144.240,45	1.193,55
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-22.187,76	-38.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.814,00	-929,80	37.884,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-22.187,76	-38.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.814,00	-929,80	37.884,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.439,53	-5.706,00					-5.706,00	-10.280,45	-4.574,45
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-24.627,29	-44.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.520,00	-11.210,25	33.309,75

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.803,92	117.744,00					117.744,00	770.816,87	653.072,87
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	977.726,28	977.070,00					977.070,00	962.569,22	-14.500,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.646,24	24.600,00					24.600,00	23.908,44	-691,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.515,36	67.300,00					67.300,00	54.404,62	-12.895,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.453,36	0,00					0,00	102.035,70	102.035,70
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-21.831,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.194.314,16	1.186.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.714,00	1.913.734,85	727.020,85
11	- Personalaufwendungen	-20.585,97	-16.812,00					-16.812,00	-19.576,28	-2.764,28
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.941.861,65	-1.896.766,00				-41.717,17	-1.938.483,17	-1.869.001,20	69.481,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.230.119,49	-1.207.847,00					-1.207.847,00	-1.967.056,26	-759.209,26
15	- Transferaufwendungen	-18.968,38	-62.000,00					-62.000,00	-50.849,84	11.150,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.599,36	-34.379,00					-34.379,00	-40.663,37	-6.284,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.243.134,85	-3.217.804,00	0,00	0,00	0,00	-41.717,17	-3.259.521,17	-3.947.146,95	-687.625,78
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.048.820,69	-2.031.090,00	0,00	0,00	0,00	-41.717,17	-2.072.807,17	-2.033.412,10	39.395,07
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.048.820,69	-2.031.090,00	0,00	0,00	0,00	-41.717,17	-2.072.807,17	-2.033.412,10	39.395,07
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.048.820,69	-2.031.090,00	0,00	0,00	0,00	-41.717,17	-2.072.807,17	-2.033.412,10	39.395,07
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.210,21	-19.300,00					-19.300,00	-14.894,84	4.405,16
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.071.030,90	-2.050.390,00	0,00	0,00	0,00	-41.717,17	-2.092.107,17	-2.048.306,94	43.800,23

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.075,00	27.751,00					27.751,00	33.871,80	6.120,80
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276,60	510.300,00					510.300,00	500.819,09	-9.480,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.963,06	3.030,00					3.030,00	4.247,93	1.217,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	0,00					0,00	16.764,20	16.764,20
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	47.514,66	541.081,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541.081,00	555.703,02	14.622,02
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-589.856,14	-758.755,00				94.440,72	-664.314,28	-619.816,81	44.497,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-49.666,75	-49.502,00					-49.502,00	-50.722,64	-1.220,64
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.432,58	-27.145,00					-27.145,00	-34.818,96	-7.673,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-773.955,47	-835.402,00	0,00	0,00	0,00	94.440,72	-740.961,28	-705.358,41	35.602,87
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-726.440,81	-294.321,00	0,00	0,00	0,00	94.440,72	-199.880,28	-149.655,39	50.224,89
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-726.440,81	-294.321,00	0,00	0,00	0,00	94.440,72	-199.880,28	-149.655,39	50.224,89
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-726.440,81	-294.321,00	0,00	0,00	0,00	94.440,72	-199.880,28	-149.655,39	50.224,89
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-726.440,81	-294.321,00	0,00	0,00	0,00	94.440,72	-199.880,28	-149.655,39	50.224,89

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.100,00	20.350,00					20.350,00	6.100,00	-14.250,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.100,00	20.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.350,00	6.100,00	-14.250,00
11	- Personalaufwendungen	-15.039,07	-15.203,00					-15.203,00	-16.437,95	-1.234,95
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.950,00	-32.450,00					-32.450,00	-5.065,56	27.384,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-138,00	-130,00					-130,00	-130,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	-300,00	-300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-496,77	-3.300,00					-3.300,00	-3.341,59	-41,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.623,84	-51.083,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.083,00	-25.275,10	25.807,90
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-17.523,84	-30.733,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.733,00	-19.175,10	11.557,90
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-17.523,84	-30.733,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.733,00	-19.175,10	11.557,90
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-17.523,84	-30.733,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.733,00	-19.175,10	11.557,90
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-17.523,84	-30.733,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.733,00	-19.175,10	11.557,90

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.170,00	53.166,00					53.166,00	54.051,00	885,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.097,95	24.000,00					24.000,00	24.415,00	415,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.631,01	36.635,00					36.635,00	43.729,98	7.094,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.197,30	300,00					300,00	6.714,34	6.414,34
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.612,75	0,00					0,00	1.143,82	1.143,82
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	273,00	0,00					0,00	-77,00	-77,00
10	= Ordentliche Erträge	122.982,01	114.101,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.101,00	129.977,14	15.876,14
11	- Personalaufwendungen	-212.866,72	-270.388,00					-270.388,00	-228.753,04	41.634,96
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-156.485,01	-128.906,00					-128.906,00	-110.279,70	18.626,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.344,49	-80.018,00					-80.018,00	-76.418,74	3.599,26
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.259,75	-45.695,00				8.950,00	-36.745,00	-43.673,52	-6.928,52
17	= Ordentliche Aufwendungen	-479.955,97	-525.007,00	0,00	0,00	0,00	8.950,00	-516.057,00	-459.125,00	56.932,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-356.973,96	-410.906,00	0,00	0,00	0,00	8.950,00	-401.956,00	-329.147,86	72.808,14
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-356.973,96	-410.906,00	0,00	0,00	0,00	8.950,00	-401.956,00	-329.147,86	72.808,14
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-356.973,96	-410.906,00	0,00	0,00	0,00	8.950,00	-401.956,00	-329.147,86	72.808,14
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-230,16	0,00					0,00	-230,16	-230,16
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-357.204,12	-410.906,00	0,00	0,00	0,00	8.950,00	-401.956,00	-329.378,02	72.577,98

Teilergebnisrechnung 2014

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachträge 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.239.229,33	19.944.087,00					19.944.087,00	19.663.486,72	-280.600,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	977.101,00	1.880.341,00					1.880.341,00	1.878.280,00	-2.061,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.037,26	122.980,00					122.980,00	122.586,35	-393,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	990.896,62	845.200,00					845.200,00	948.728,73	103.528,73
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	21.331.264,21	22.792.608,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.792.608,00	22.613.081,80	-179.526,20
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00					0,00	-184,45	-184,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-10.039.265,77	-10.201.830,00	-363.052,00				-10.564.882,00	-10.578.151,46	-13.269,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.675,25	-23.610,00					-23.610,00	-69.634,01	-46.024,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.191.941,02	-10.225.440,00	-363.052,00	0,00	0,00	0,00	-10.588.492,00	-10.647.969,92	-59.477,92
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	11.139.323,19	12.567.168,00	-363.052,00	0,00	0,00	0,00	12.204.116,00	11.965.111,88	-239.004,12
19	+ Finanzerträge	123.380,78	141.840,00					141.840,00	178.208,85	36.368,85
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-663.742,33	-610.630,00					-610.630,00	-611.809,74	-1.179,74
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-540.361,55	-468.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-468.790,00	-433.600,89	35.189,11
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	10.598.961,64	12.098.378,00	-363.052,00	0,00	0,00	0,00	11.735.326,00	11.531.510,99	-203.815,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	10.598.961,64	12.098.378,00	-363.052,00	0,00	0,00	0,00	11.735.326,00	11.531.510,99	-203.815,01
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.797,82	0,00					0,00	8.096,89	8.096,89
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	10.608.759,46	12.098.378,00	-363.052,00	0,00	0,00	0,00	11.735.326,00	11.539.607,88	-195.718,12

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.188.491,96	-3.364.537,00			-52.321,74	20.967,82	-3.395.890,92	-2.968.883,80	427.007,12
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00								0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	142.605,00							79,70	79,70
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00								0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00								0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	369.760,54	186.200,00					186.200,00	48.672,68	-137.527,32
23 Summe: (investive Einzahlungen)	512.365,54	186.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.200,00	48.752,38	-137.447,62
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-681.781,28	-82.200,00					-82.200,00	-51.743,52	30.456,48
25 für Baumaßnahmen	0,00								0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.936,56	-70.650,00		-15.575,20		24.219,19	-62.006,01	-44.317,92	17.688,09
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.829,07	-7.700,00				-7.230,00	-14.930,00	-9.611,51	5.318,49
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-720.546,91	-160.550,00	0,00	-15.575,20	0,00	16.989,19	-159.136,01	-105.672,95	53.463,06
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-208.181,37	25.650,00	0,00	-15.575,20	0,00	16.989,19	27.063,99	-56.920,57	-83.984,56

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-186.546,87	-624.171,00				-34.000,00	-658.171,00	-701.823,52	-43.652,52
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.971,31	60.000,00					60.000,00	76.547,31	16.547,31
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.876,00	0,00							0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	71.847,31	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	76.547,31	16.547,31
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.777,32	-90.000,00					-90.000,00		90.000,00
25 für Baumaßnahmen	-1.853,10					-9.530,11	-9.530,11	-56.397,98	-46.867,87
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-244.404,95	-648.800,00		-48.115,00		3.632,56	-693.282,44	-162.677,04	530.605,40
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00								0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-248.035,37	-738.800,00	0,00	-48.115,00	0,00	-5.897,55	-792.812,55	-219.075,02	573.737,53
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-176.188,06	-678.800,00	0,00	-48.115,00	0,00	-5.897,55	-732.812,55	-142.527,71	590.284,84

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-2.329.831,47	-2.456.414,00		-292.000,00		3.456,22	-2.744.957,78	-2.803.371,82	-58.414,04
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	376.406,00	37.864,00					37.864,00	367.364,00	329.500,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								1.232,00	1.232,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		48.781,00					48.781,00		-48.781,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	376.406,00	86.645,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.645,00	368.596,00	281.951,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.208,07								0,00
25 für Baumaßnahmen				-19.600,00		-25.200,00	-44.800,00		44.800,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.763,49	-69.300,00		-49.859,23		8.687,06	-110.472,17	-75.633,63	34.838,54
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.139,61			-701,30		-9.999,70	-10.701,00	-1.961,51	8.739,49
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-70.111,17	-69.300,00	0,00	-70.160,53	0,00	-26.512,64	-165.973,17	-77.595,14	88.378,03
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	306.294,83	17.345,00	0,00	-70.160,53	0,00	-26.512,64	-79.328,17	291.000,86	370.329,03

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-30.402,25	-104.025,00					-104.025,00	-78.286,96	25.738,04
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-1.000,00					-1.000,00	-638,90	361,10
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-952,00								0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-952,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-638,90	361,10
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-952,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-638,90	361,10

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-649.068,96	-1.489.918,00					-1.489.918,00	-1.464.790,85	25.127,15
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-506.500,00				-506.500,00		506.500,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.577,70	-4.500,00	-20.000,00			-2.710,00	-27.210,00	-11.054,94	16.155,06
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-4.577,70	-4.500,00	-526.500,00	0,00	0,00	-2.710,00	-533.710,00	-11.054,94	522.655,06
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.577,70	-4.500,00	-526.500,00	0,00	0,00	-2.710,00	-533.710,00	-11.054,94	522.655,06

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-604.518,72	-687.343,00					-687.343,00	-695.147,82	-7.804,82
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								4.363,27	4.363,27
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.363,27	4.363,27
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.730,76	-50.000,00		-48.269,24			-98.269,24	-96.016,26	2.252,98
25 für Baumaßnahmen	-33.381,53			-31.500,00		-30.000,00	-61.500,00	-72.159,45	-10.659,45
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-185,64			-16.000,00			-16.000,00	-18.363,42	-2.363,42
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-35.297,93	-50.000,00	0,00	-95.769,24	0,00	-30.000,00	-175.769,24	-186.539,13	-10.769,89
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.297,93	-50.000,00	0,00	-95.769,24	0,00	-30.000,00	-175.769,24	-182.175,86	-6.406,62

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-405.587,19	-665.838,00				15.000,00	-650.838,00	-525.406,64	125.431,36
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.980,00	53.343,00					53.343,00	53.343,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	53.980,00	53.343,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.343,00	53.343,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.755,03			-99.320,93			-99.320,93	-19.291,09	80.029,84
25 für Baumaßnahmen						-17.500,00	-17.500,00	-54.244,34	-36.744,34
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-19.480,00					-19.480,00	-638,90	18.841,10
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-21.755,03	-19.480,00	0,00	-99.320,93	0,00	-17.500,00	-136.300,93	-74.174,33	62.126,60
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	32.224,97	33.863,00	0,00	-99.320,93	0,00	-17.500,00	-82.957,93	-20.831,33	62.126,60

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-365.712,71	-232.701,00				20.717,17	-211.983,83	-194.229,14	17.754,69
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						-99,00	-99,00	-979,55	-880,55
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99,00	-99,00	-979,55	-880,55
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99,00	-99,00	-979,55	-880,55

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	184.531,50	33.294,00					33.294,00	202.478,55	169.184,55
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.120,00					-2.120,00	-4.165,00	-2.045,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0,00	-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.120,00	-4.165,00	-2.045,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.120,00	-4.165,00	-2.045,00

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.704.198,75	-1.587.058,00		-29.092,34		-41.717,17	-1.657.867,51	-1.591.483,86	66.383,65
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.000,00							28.800,00	28.800,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.400,00							8.649,51	8.649,51
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	441.237,27	203.800,00					203.800,00	78.086,02	-125.713,98
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	568.637,27	203.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.800,00	115.535,53	-88.264,47
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.284,42	-6.000,00					-6.000,00	-29.156,80	-23.156,80
25 für Baumaßnahmen	-283.130,33	-250.000,00		-576.364,84		39.730,00	-786.634,84	-94.422,03	692.212,81
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-233,12	-233,12
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-299.414,75	-256.000,00	0,00	-576.364,84	0,00	39.730,00	-792.634,84	-123.811,95	668.822,89
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	269.222,52	-52.200,00	0,00	-576.364,84	0,00	39.730,00	-588.834,84	-8.276,42	580.558,42

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-560.429,63	-956.570,00				85.530,00	-871.040,00	-932.340,46	-61.300,46
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41.400,00							-67.030,79	-67.030,79
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.305,22							2.039,69	2.039,69
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	44.705,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-64.991,10	-64.991,10
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.560,27					-5.944,17	-5.944,17	-12.403,08	-6.458,91
25 für Baumaßnahmen	-43.842,03	-100.000,00		-55.219,85		-42.959,87	-198.179,72	-50.884,04	147.295,68
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-83.623,92	-83.623,92
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-48.402,30	-100.000,00	0,00	-55.219,85	0,00	-48.904,04	-204.123,89	-146.911,04	57.212,85
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.697,08	-100.000,00	0,00	-55.219,85	0,00	-48.904,04	-204.123,89	-211.902,14	-7.778,25

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-102.470,99	-384.054,00				8.950,00	-375.104,00	-314.723,30	60.380,70
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		415.000,00					415.000,00		-415.000,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0,00	415.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.000,00	0,00	-415.000,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.666,11	-6.830,00		-227,41		2.000,00	-5.057,41	-6.887,68	-1.830,27
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-20.000,00		-6.000,00	-26.000,00	-12.852,00	13.148,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-1.666,11	-6.830,00	0,00	-20.227,41	0,00	-4.000,00	-31.057,41	-19.739,68	11.317,73
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.666,11	408.170,00	0,00	-20.227,41	0,00	-4.000,00	383.942,59	-19.739,68	-403.682,27

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2014	Nachtrag 2014	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2014	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	10.698.624,08	12.098.378,00	-363.052,00				11.735.326,00	11.837.697,87	102.371,87
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	766.286,46	915.673,00					915.673,00	915.672,71	-0,29
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	859,03	246,00					246,00	245,42	-0,58
23 Summe: (investive Einzahlungen)	767.145,49	915.919,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.919,00	915.918,13	-0,87
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.670,23	-23.150,00					-23.150,00	-20.607,41	2.542,59
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-20.670,23	-23.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.150,00	-20.607,41	2.542,59
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	746.475,26	892.769,00	0,00	0,00	0,00	0,00	892.769,00	895.310,72	2.541,72

Investitionsmaßnahmen >= 25.000 € im HHJ 2014:

Produktbereich	Inv.-Code	Name	Investitionsgruppe	Kostenstelle	Kostenträger	Anzahl Sachposten	Anzahl Budgetposten	Summe der Auszahlungen in 2014
01	GRD100006	Baugebiet Beisenbusch	OBER	3 60 01	01 111 18	1	0	0,00
	GRD100015	Baugebiet "Hellersiedlung"	OBER	3 60 01	01 111 18	0	0	0,00
02	BV126100	BV/Außenanlagen Brandschutz-Feuerlöschteich	OBER	3 32 05	02 126 01	15	4	56.397,98
	GWL33206	Geräte-Logistik-Wagen (GWL 1)	OBER	3 32 06	02 126 02	1	0	0,00
	KFZ126101	Feuerwehrlöschfahrzeug Nottuln	OBER	3 32 06	02 126 02	4	2	5.044,16
	KFZ126102	Feuerwehrlöschfahrzeug Appelhülsen	OBER	3 32 07	02 126 02	0	0	0,00
	KFZ126200	PKW Brandschutz	OBER	3 32 05	02 126 01	9	0	22.122,79
	KFZ126201	gebrachte Drehleiter / Brandschutz (TLK23/12)	OBER	3 32 05	02 126 01	5	6	4.712,40
	LF33208_1	Feuerwehr Löschfahrzeug Darup	OBER	3 32 08	02 126 02	4	0	4.933,46
03	GEB211106	Inv. Gebäude Astrid-Lindgren	OBER	2 40 03	03 211 02	0	2	0,00
05	GEB315103	Aufstockung Daruper Straße 42-46	OBER	2 57 02	05 315 02	0	2	0,00
06	GEB361200	Umbau Haus Würthen f. U3-Betreuung	OBER	2 50 03	06 361 01	4	0	18.424,33
	06 365 02							
	GEB363100 GEB366100	KOT Heim	OBER	2 50 03	06 363 01 06 366 02	54	6	61.483,92
08	GEB424105	Anbu Umkleidekabine Umkleide Appelhülsen	OBER	2 40 17	08 424 02	29	4	54.244,34
12	P100001	Parkplatz Bahnhof Appelhülsen	OBER	3 60 06	12 546 01	39	0	95.826,07
	STR100005	Straßenbau Gewerbegebiet "Beisenbusch"	OBER	3 60 06	12 541 01	8	2	12.676,49
	STR100008	Pflastersanierung Historischer Ortskern	OBER	3 60 06	12 541 01	1	14	0,00
	STR100010	Straßenbaukosten Hellersiedlung (Kücklingsweg AH)	OBER	3 60 06	12 541 01	4	0	0,00
	STR300001	Straßenbaukosten Appelhülsen-Nord II, 1./ 2. BA	OBER	3 60 06	12 541 01	0	0	0,00
	STR900005	Straßenbaukosten Baugebiet Schoppmann's Wiese	OBER	3 60 06	12 541 01	0	2	0,00
	STR900006	Rettungszufahrt Wohnhaus Hagenstraße	OBER	3 60 06	12 541 01	3	4	4.975,99
13	HW300001	Hochwasserschutz Appelhülsen	OBER	3 60 07	13 552 01	7	0	106.810,79
	HW500001	Hochwasserschutz Darup	OBER	3 60 07	13 552 01	11	0	6.458,91
	HW700001	Hochwasserschutz Schapdetten	OBER	3 60 07	13 552 01	3	8	0,00
	NAT100006	Naturschutzausgleich Kücklingsweg / Hellersiedlung	OBER	3 60 07	13 554 01	3	0	0,00
	NAT300001	Naturschutzausgleich Appelhülsen Nord II	OBER	3 60 07	13 554 01	0	0	0,00

Stammdaten/Investitionsplan/Extras/Objekt designer
Tabelle 5010472 / Run / Filter = Ober / Flowfilter = 2013

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	GRD100006 / Baugebiet "Beisenbusch"			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Investitionseinzahlungen	336.817,18	93.100,00	0,00	-93.100,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-630.756,20	-12.200,00	0,00	12.200,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen / geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-293.939,02	80.900,00	0,00	-80.900,00
Maßnahme:	GRD100015 / Baugebiet "Hellersiedlung"			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.350,14	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Investitionseinzahlungen	5.013,36	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen / geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.363,50	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	168.184,86	93.100,00	48.752,38	-44.347,62
Summe der investiven Auszahlungen	-89.790,71	-146.936,01	-105.672,95	41.263,06
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	78.394,15	-53.836,01	-56.920,57	-3.084,56

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	BV126100 / Außenanlagen Brandschutz - Feuerlöschteich			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-9.530,11	-56.397,98	-46.867,87
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-99.530,11	-56.397,98	43.132,13
Maßnahme:	LF33208_1 / Feuerwehrfahrzeug Darup			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-4.621,66	0,00	-4.933,46	-4.933,46
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.621,66	0,00	-4.933,46	-4.933,46
Maßnahme:	KFZ 126101 Feuerwehrlöschfahrzeug Nottuln			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-7.823,96	-6.659,24	-5.044,16	1.615,08
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.823,96	-6.659,24	-5.044,16	1.615,08
Maßnahme:	KFZ 126102 Feuerwehrlöschfahrzeug Appelhülsen			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-6.955,87	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.955,87	0,00	0,00	0,00
Maßnahme:	KFZ 126200 PKW Brandschutz			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	-22.122,79	-22.122,79
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-22.122,79	-22.122,79

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Maßnahme:	KFZ 126201 gebrauchte Drehleiter / Brandschutz / (TLK23/12)			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	-507.700,00	-4.712,40	502.987,60
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-447.700,00	-4.712,40	442.987,60
Maßnahme:	GWL33206 / Geräte-Logistik-Wagen (GWL 1)			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.853,10	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-137.182,29	0,00	3.570,00	3.570,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-139.035,39	0,00	3.570,00	3.570,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	71.847,31	0,00	76.547,31	76.547,31
Summe der investiven Auszahlungen	-89.598,49	-178.923,20	-129.434,23	49.488,97
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.751,18	-178.923,20	-52.886,92	126.036,28

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	GEB211106 Inv. Gebäude Astrid-Lindgren			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	376.406,00	86.645,00	368.596,00	281.951,00
Summe der investiven Auszahlungen	-70.111,17	-145.973,17	-77.595,14	68.378,03
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	306.294,83	-59.328,17	291.000,86	350.329,03

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	GEB315103 Aufstockung Daruper Straße 42-46			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-495.000,00	0,00	495.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-495.000,00	0,00	495.000,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	-4.577,70	-38.710,00	-11.054,94	-499.577,70
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.577,70	-38.710,00	-11.054,94	27.655,06

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	GEB363100 + GEB366100 KOT-Heim			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-61.500,00	-61.483,92	16,08
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-61.500,00	-61.483,92	16,08
Maßnahme:	GEB361200 + GEB365102 Umbau Haus Würthen f. U3 Betreuung			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-7.748,80	-7.748,80
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.381,53	0,00	-10.675,53	-10.675,53
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-33.381,53	0,00	-18.424,33	-18.424,33
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	4.363,27	4.363,27
Summe der investiven Auszahlungen	-1.916,40	-114.269,24	-106.630,88	7.638,36
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.916,40	-114.269,24	-102.267,61	12.001,63

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 08
"Sportförderung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	GEB424105 Anbau Umkleidekabine Umkleide Appelhülsen			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-17.500,00	-54.244,34	-36.744,34
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-67.500,00	-54.244,34	13.255,66
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	53.980,00	53.343,00	53.343,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	-21.755,03	-68.800,93	-19.929,99	48.870,94
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	32.224,97	-15.457,93	33.413,01	48.870,94

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	P100001 / Parkplatz Bahnhof Appelhülsen			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.000,00	0,00	28.800,00	28.800,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-20.432,64	-20.432,64
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-118.865,65	-90.234,35	-75.393,43	14.840,92
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.134,35	-90.234,35	-67.026,07	23.208,28
Maßnahme:	STR100005 / Straßenbau "Gewerbegebiet Beisenbusch"			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	399.223,82	203.800,00	53.273,32	-150.526,68
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.121,30	-385.996,35	-12.676,49	373.319,86
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	252.102,52	-182.196,35	40.596,83	222.793,18
Maßnahme:	STR100008 / Pflastersanierung "Historischer Ortskern"			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.094,00	-80.270,00	0,00	80.270,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.094,00	-80.270,00	0,00	80.270,00
Maßnahme:	STR100010 / Straßenbau "Hellersiedlung" (Kücklingsweg, Appelhülsen)			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	24.706,27	0,00	24.812,70	24.812,70
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.962,41	-7.037,59	0,00	7.037,59
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.743,86	-7.037,59	24.812,70	31.850,29
Maßnahme:	STR300001 / Straßenbau "Appelhülsen Nord II" (1./2. BA)			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	14.745,16	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.745,16	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Maßnahme:	STR900005 / Straßenbau Baugebiet "Schoppmann's Wiese" (Darup)			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.086,97	-64.096,55	0,00	64.096,55
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.086,97	-64.096,55	0,00	64.096,55
Maßnahme:	STR900006 / Rettungszufahrt Wohnhaus Hagenstraße			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-64.000,00	-4.975,99	59.024,01
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-64.000,00	-4.975,99	59.024,01

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	4.962,02	0,00	8.649,51	8.649,51
Summe der investiven Auszahlungen	-16.284,42	-101.000,00	-10.333,40	90.666,60
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.322,40	-101.000,00	-1.683,89	99.316,11

Teilfinanzrechnung 2014

Produktbereich 13 "Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 25.000,00 €				
Maßnahme:	HW30001 / Hochwasserschutz Appelhüsen			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	-104.830,79	-104.830,79
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.610,00	-50.000,00	-1.980,00	48.020,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.610,00	-50.000,00	-106.810,79	-56.810,79
Maßnahme:	HW50001 / Hochwasserschutz Darup (Regenrückhaltebecken Sutfeldsbach)			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.400,00	0,00	37.800,00	37.800,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.560,27	0,00	-6.458,91	-6.458,91
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.232,03	-5.219,85	0,00	5.219,85
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.607,70	-5.219,85	31.341,09	36.560,94
Maßnahme:	HW70001 / Hochwasserschutz Schapdetten			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-94.055,83	0,00	94.055,83
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-94.055,83	0,00	94.055,83
Maßnahme:	NAT100006 / Naturschutzausgleich Kücklingsweg / Hellersiedlung			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	1.334,00	1.334,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	1.334,00	1.334,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4

Maßnahme:	NAT300001 / Naturschutzausgleich Appelhülsen Nord II			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.254,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.254,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen	2.051,22	0,00	705,69	705,69
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-54.848,21	-138.472,13	-83.623,92
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.051,22	-54.848,21	-137.766,44	-82.918,23

Bilanz zum 31.12.2014 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	Stand 31.12.14		Stand 31.12.13		PASSIVA	Stand 31.12.14		Stand 31.12.13	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	45.945.223,25		47.110.492,26	
1.1.1 Software	34.545,00		42.806,00		1.2 Sonderrücklage	820.655,00		980.754,17	
1.1.2 Lizenzen	61.237,00		63.420,00		1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		153.797,17	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.112,21	109.894,21	0,00	106.226,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-832.078,76		-1.411.758,29	
1.2 Sachanlagen					Summe Eigenkapital:	45.933.799,49		46.833.285,31	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2 Sonderposten				
1.2.1.1 Grünflächen	12.999.825,57		13.010.391,82		2.1 für Zuwendungen	24.407.006,70		23.232.849,88	
1.2.1.2 Ackerland	472.480,16		477.373,16		2.2 für Beiträge	14.334.716,32		15.040.066,41	
1.2.1.3 Wäld. Forsten	176.529,73		194.769,10		2.3 für den Gebührenaussgleich	53.997,89		6.710,07	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.284.338,20	15.935.173,66	2.283.536,80	15.956.070,88	2.4 Sonstige Sonderposten	46.819,00	38.842.539,91	52.061,00	38.331.687,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3 Rückstellungen				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.333.950,00		931.769,00		3.1 Pensionsrückstellungen	12.212.299,00		11.447.126,00	
1.2.2.2 Schulen	21.748.457,00		22.733.798,00		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	251.405,30		153.615,88	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.115.374,50	31.197.781,50	8.421.844,50	32.087.411,50	3.3 Sonstige Rückstellungen	757.121,56	13.220.825,86	1.070.981,42	12.671.723,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.386.390,92		12.421.067,99		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	48.187,00		0,00		4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	26.839.800,00		25.981.724,45		4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	13.022.920,16		13.736.963,96	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.019.347,00	41.293.724,92	2.068.012,00	40.470.804,44	4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	95.985,24		101.126,01	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41.136,00		42.096,00		4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.934.589,63		3.196.511,19	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.800,00		7.800,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.311,90		392.815,80	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.829.257,00		4.079.928,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	169.591,82		86.540,42	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	830.041,10		833.080,21		4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	535.428,28		358.828,73	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.311.126,05	94.446.040,23	1.203.581,70	94.680.772,73	4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.797.861,23	20.880.688,26	4.346.432,76	22.219.218,87
1.3 Finanzanlagen					5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.723.576,59		1.630.700,79	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70		578.722,70						
1.3.2 Sondervermögen	13.811.613,42		13.811.613,42						
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	193.913,42		173.306,01						
1.3.4 Ausleihungen									
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	274.551,37	14.858.800,91	323.577,77	14.887.219,90					
Summe Anlagevermögen:		109.414.735,35		109.674.218,63					
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		893.206,78		999.056,82					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	22.372,93		7.810,76						
2.2.1.2 Beiträge	24.892,46		22.876,10						
2.2.1.3 Steuern	397.804,46		576.541,21						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	30.291,96		13.946,89						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	607.251,53		576.959,52						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	67.742,30		56.811,51						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.699,69		80,80						
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	183,40		3.623,12						
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	102.241,66		6.396,08						
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	36.453,96	1.297.934,35	66.678,72	1.331.724,71					
davon aus Steuern	4.290,73€ (VJ 2197,03€)								
2.3 Liquide Mittel		5.953.835,46		6.802.417,12					
Summe Umlaufvermögen:		8.144.976,59		9.133.198,65					
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		4.041.718,17		2.879.198,35					
Summe AKTIVA		121.601.430,11		121.686.615,63	Summe PASSIVA	121.601.430,11		121.686.615,63	

AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2014	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2014	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2014	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2014	Blatt 25
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2014	Blatt 30
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2015	Blatt 31

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2014 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2014 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Buchinventur der Liegenschaften
- Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung
- Archive der Gemeindeverwaltung
- Jugendheim / KOT-Heim

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2014 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Mitarbeiter der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2014 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2014 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da

nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 6. Handreichung)

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2014 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Innenministerium mit RdErl. vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes

NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0%. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2014 maßgeblichen Werte gemäß BesVerAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt.

Mit den Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höherem Alter einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung erforderlich. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungs-niveau wird mit 80% (statt bisher 90%) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Der neue Ansatz entspricht mit Ausnahme des Erstattungs-niveaus dem Ansatz, der bereits seit 2010 für handelsrechtliche Bewertungen verwendet wird. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1%.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Da der Bürgermeister, Herr Schneider, in 2015 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und er dies auch schon im Herbst 2014 der Gemeinde und der Verwaltung mitgeteilt hat, wurden die Pensionsrückstellung und die Beihilferückstellung per 31.12.2014 für ihn entsprechend erhöht.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Im letzten Jahr wurde bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen die Verfassungswidrigkeit des BesVersAnpG 2013/2014 unterstellt. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2013 berücksichtigte daher die Anpassung der Besoldung für alle Besoldungsgruppen in Höhe von 2,65 %. Es wurden die Grundsätze der Bewertung für Pensionsrückstellungen verwandt. Die jeweilige Besoldungsanpassung wurde im Jahr 2014 – rückwirkend auch für das Jahr 2013 – an die gemeindlichen Beamten ausgezahlt. Insofern erübrigt sich die Rückstellung per 31.12.2014.

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2014 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 6. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2014

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2014 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Buchungen bei den Zu- und Abgängen im Bereich G+B bei den Grünflächen sind überwiegend durch Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur entstanden. Zugänge bei den Aufbauten waren insbesondere Spielgeräte auf diversen Spielplätzen und eine Zaunanlage am Sportplatz.

Auch beim Ackerland betreffen die Abgänge im Bereich G+B die Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur.

Das Gleiche gilt auch für die Zu- und Abgänge beim G+B im Bereich Wald, Forsten. Bei den Wald- und sonstigen forstwirtschaftlichen Flächen wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur für die Bestockung der gesamten Waldflächen angepasste Festwert in Höhe von € 92.248,64 aufgrund von Teilabgängen beim G+B entsprechend verringert. Der Wert reduziert sich um € 6.008,45 auf € 86.240,19.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Auch hier betreffen die Zu- und Abgänge im Bereich G+B die Inventurkorrekturen.

Bebaute Grundstücke: Die Änderungen im Bereich Schulen und Kinder-/Jugendeinrichtungen betreffen sowohl beim G+B, als auch bei den Aufbauten überwiegend die Umgliederung und Fertigstellung des KOT-Heimes.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zu- und Abgänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 beim G+B insbesondere durch Tauschvorgänge und Korrekturbuchungen im Rahmen der Inventur. Die Zugänge bei den Brücken resultieren aus dem Austausch von zwei Brücken im Rhode- und im Steverpark. Im Bereich Straßen, Wege, Plätze ergeben sich die Zugänge im Wesentlichen aus der Fertigstellung und Aktivierung des P&R Parkplatzes in Appelhülsen einschl. Fahrradabstellanlage, der Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die Gemeinde und der Aktivierung von Straßenbegleitgrün an drei Straßen. Die Straßenbeleuchtung wurde von den RWE zu deren Buchwerten an die Gemeinde Nottuln übertragen und straßenweise mit diesen Buchwerten aktiviert. Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurde im Wesentlichen eine Buswartehalle aktiviert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Größere Zugänge waren bei den Technischen Anlagen die Abgasabsauganlage der FW Darup, bei den Betriebsvorrichtungen der Theatervorhang BZ Schulze Frenking, bei den PKW der Kommandowagen der FW Nottuln und bei den sonstigen Fahrzeugen ein Deichselstapler LZ Nottuln und die Aktivierung von nachträglicher Einbauten für Feuerwehrfahrzeuge.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet, dessen Wert im Rahmen der Inventur zum Stichtag 31.12.2007 erstmalig überprüft und angepasst wurde. Zum 31.12.2010 fand turnusmäßig eine erneute Bestandserfassung statt. Hierauf basierend wurden auch die jeweiligen Festwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den letzten drei Haushaltsjahren keine wesentlichen Neuanschaffungen für Klassensätze getätigt wurden. Darüber hinaus sind auch die Beschaffungspreise für Klassenmöbel in den vergangenen Jahren gesunken. Beide Umstände führten dazu, dass die Festwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2010 erneut deutlich außerplanmäßig abgeschrieben werden mussten (ca. 30-50% je Schule).

Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte werden über die kommenden 8 Jahre linear aufgelöst. Das gleiche gilt auch für die Festwerte Besteck und Geschirr vom Bürgerzentrum „Schulze Frenking“. Hier wurde ein

Bewertungswechsel zum 01.01.2012 vorgenommen und die Festwerte werden über 3 Jahre abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2012 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der drei Löschzüge Nottuln, Appelhülsen und Schapdetten um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2009 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Anschaffungskosten. Die zum 31.12.2012 noch verbliebenen Anpassungswerte konnten bei den Löschzügen Nottuln und Appelhülsen im Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt werden. Lediglich beim Löschzug Schapdetten verblieb noch ein Anpassungsbetrag für die folgenden Haushaltsjahre in Höhe von € 8.938,32. Hiervon konnten in 2014 € 6.095,89 berücksichtigt werden. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von € 2.842,43 für 2015 und die folgenden Jahre.

	Anpassungs- betrag z. 31.12.2013	Zugänge in 2014	Erhöhung Festwert zum 31.12.2014	verbleibender Anpassungs- betrag für 2015 ff.
Löschzug Appelhülsen	0,00 €	6.342,16 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Nottuln	0,00 €	44.852,16 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Schapdetten	8.938,32 €	6.095,89 €	6.095,89 €	2.842,43 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG’s“) wurden in 2014 insgesamt € 47.375,97 (Vorjahr: € 28.642,31) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch
- Straßen Hellersiedlung
- Hochwasserschutz Schapdetten
- Straßen Baugebiet „Schoppmann’s Wiese“
- Hochwasserschutz Appelhülsen/Salmbreitenbach Regenrückhaltebecken
- Feuerlöschteich Appelhülsen
- Erweiterung Umkleidegebäude Sportheim Appelhülsen
- Rettungszufahrt Hagenstraße
- Einbruchmeldeanlage Photovoltaik Park

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2014 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Drehleiterfahrzeug) in Höhe von € 88.995,77 getätigt.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.858.800,91 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Sämtliche Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2014 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre und der insgesamt negativen Prognosen hinsichtlich der kommenden Jahresergebnisse wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen.

Im Hinblick auf den erzielten Jahresüberschuss von gut € 33.000 und die Erfolgsaussichten gemäß Wirtschaftsplan für die Kalenderjahre 2008 ff. wurde allerdings zum Bilanzstichtag 31.12.2007 davon ausgegangen, dass die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 wurden daher gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Wert des Eigenkapitals der GIG mbH vorgenommen.

Analog hierzu wurde auch im Haushaltsjahr 2010 verfahren. In Höhe des anteiligen Jahresüberschusses 2010 der GIG mbH wurde eine Zuschreibung um € 25.438,46 bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2014 beibehalten.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 20.607,41 (Vorjahr: € 20.670,23) geleistet.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2014 € 58.642,52 (Vorjahr € 44.962,77).

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 274.551,37 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG), Arbeitgeber-Darlehen sowie sonstige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

Das Arbeitgeber-Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2014 ordnungsgemäß getilgt. Der Stand beläuft sich zum 31.12.2014 auf nunmehr € 245,42 (Vorjahr: € 490,84). Es handelt sich hierbei um ein noch laufendes Arbeitgeberdarlehen, das im Jahr 1972 gewährt und mit jährlich 0,5 % verzinst wird. Für das Darlehen bestehen Sicherheiten.

Dem Bischöflichen Generalvikariat wurden zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in der Realschule im Haushaltsjahr 2010 € 500.000 als Darlehen gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von € 60.500 pro Jahr werden mit den Zuschüssen der Kommune zur Mitfinanzierung der Liebfrauen-Realschule verrechnet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 10 Jahre und endet zum 31.12.2019. Der eingerechnete Darlehenszins beträgt 3,85 %.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 20.197,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 1.240,00).

Darüber hinaus werden als Grundstücksvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 871.769,78) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 49.659,54.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 708.782,63 und davon eigene Forderungen für eigene Rechnung in Höhe von € 529.769,21 offen. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 152.899,18 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 376.870,03 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 359.152,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen in Höhe von insgesamt € 1.641,90, Forderungen gegen Personal in Höhe von € 2,11 sowie um Steuerforderungen in Höhe von € 4.290,73. Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 30.519,22 (Vorjahr: € 60.676,41) ein.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch Zinsforderungen in Höhe von € 219,40 (fällig: 16.04.2015) offen. Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2014 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2014: € 5.953.835,46

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: gekaufte Ökopunkte, Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule und die Leichenhalle Appelhülsen. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2014 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2015, Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen und Zahlungen für Wartungsverträge.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2014 € 45.945.223,25 (Vorjahr: € 47.110.492,26). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2014:	€	47.110.492,26
Erhöhung durch Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	160.099,17
Abgang Jahresfehlbetrag 2013 (Teilbetrag)	€	-1.257.961,12
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	8.890,68
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	-76.297,74
Stand 31.12.2014:	€	45.945.223,25

Ein Teilbetrag in Höhe von € 75.119,74 aus den verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen resultiert aus den Inventurbuchungen. Der Restbetrag in Höhe von € 1.178,00 aus den verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen ist auf eine Änderung im Liegenschaftskataster zurück zu führen.

Der Gewinn in Höhe von € 8.890,68 aus dem Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurde ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Vom Jahresfehlbetrag 2013 (€ 1.411.758,29) wurde laut Beschlussfassung ein Teilbetrag in Höhe von € 1.257.961,12 der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen für Investitionen betragen zum 31.12.2014 € 820.655,00 (Vorjahr: € 980.754,17). Die Anpassung gegenüber dem Ausweis in der Vorjahresbilanz erfolgt durch eine Umbuchung des Differenzbetrages in Höhe von € 160.099,17 in die Allgemeine Rücklage. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Ein Teilbetrag in Höhe von € 153.797,17 des Jahresfehlbetrages 2013 (€ 1.411.758,29) wurde gemäß Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2014 aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Damit ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2014 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2014	€ 0,00	
Schulpauschale 2014	€ 0,00	
Sportpauschale 2013+2014	€ 80.050,35	Für Investitionen u.a. in 2015

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungsbeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2014 Zugänge in Höhe von € 12.806,92 durch Stellplatzablösebeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 1.023,54 (Vorjahr: € 6.710,07) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurde im Haushaltsjahr 2014 ein Überschuss in Höhe von € 91.765,25 (Vorjahr: Verlust € 10.622,83) erwirtschaftet. Hiermit wurde zunächst die Unterdeckung aus den Vorjahren in Höhe von € 38.790,90 ausgeglichen und der Restbetrag in Höhe von € 52.974,35 in den Sonderposten Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung eingestellt.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00
Seiteneingangstür St. Martinus Grundschule	3.000,00
Deckenerneuerung Umkleide Schapdetten	15.000,00
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	7.000,00
Außentürelemente Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	5.000,00
Anstrich Holzfenster und Blendläden Schulze Frenking	16.000,00
Dachgauben Sanierung St. Sebastian Schule	42.000,00
Flachdachsanierung Turnhalle Appelhülsen	86.500,00
Deckensanierung Sportlerumkleide Arminia Appelhülsen	12.000,00
Sanierung Atemschutzwerkstatt Feuerwehr Nottuln	15.000,00
Renovierung WC's Turnhalle Schapdetten	9.905,30

€ 251.405,30

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Verminderung um € 313.859,86 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen. Einen Großteil der Verminderung machen die Auflösung/Inanspruchnahme der wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Ausschluss der Beamtenbesoldung ab A13 von den Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezügen eingestellten Rückstellungen (€ 159.231,01), die Auflösung/Inanspruchnahme der Rückstellung für die Zinsen und Rückabwicklung der Sopo-Auflösung aus den Rückforderungsbescheiden der Hochwasserschutzmaßnahmen Appelhülsen (€ 99.000,00) und die Reduzierung der Urlaubsrückstellung (€ 55.542,00) aus.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 26) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2014 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2014 auf € 13.118.905,40 (Vorjahr: € 13.838.089,97). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 13.022.920,16 (Vorjahr: € 13.736.963,96) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 95.985,24 (Vorjahr: € 101.126,01).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2014	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 10989005	1.623.351,72 €	1.005.505,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		1.005.505,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 10989007	1.413.444,45 €	1.058.569,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		1.058.569,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der WGZ-Bank vom 08.09.2005 gebunden. Diese schließt eine Teilkündigung, insbesondere die Kündigung einzelner Abschlüsse, aus. Eine Kündigung vor Abwicklung der Einzelabschlüsse ist nur aus wichtigem Grund und unter Leistung eines Schadenersatzes möglich.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 die Gemeinde Nottuln einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften

(Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate der Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte entspricht und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigt. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2014	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 20,3 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 3,73%	
WGZ 226907	2.264.682,41€	1.899.432,41€	4,025 % (Gem.zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem.erhält)
WGZ 226908	2.063.977,54€	1.797.232,54€	4,00 % (Gem.zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem.erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
Swap Ref.-Nr. 5668681BL	3.723.063,95€	100,00€	4,91 % (Gem.erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem.zahlt)
4780180BL	3.931.679,95€	7.000.000,00€	2,568 % (Gem.erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem.zahlt)
4780205BL	102.834,05€	0,--€	2,053 % (Gem.zahlt)	6 Mon.-Euribor (Gem.erhält)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2030. Der Saldo am 31.12.2014 beträgt € 2.623.563,88 (Vorjahr: € 2.864.210,88).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2014 € 206.364,00 (Vorjahr: € 215.445,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2014 € 104.661,75 (Vorjahr: € 116.855,31).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2014 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 65.573,85 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2014).

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 77.329,76 (Vorjahr: € 48.811,04).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 367.480,36 aus.

In der Position **erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 3.797.861,23 (Vorjahr: € 4.346.432,76).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 2.824.472,16) auch die eingenommenen Naturschutz-ausgleichsbeiträge (€ 867.735,77), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 2.723.576,59 (Vorjahr: € 1.630.700,79) handelt es sich u.a. neben der Erstattung für den Kauf von Ökopunkten für ein Grundstück im Gewerbegebiet Beisenbusch (€ 60.671,00) um Zuschüsse zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 300.000,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 200.000,00) und einen Zuschuss zum „Regenwasserkanal Beisenbusch“ (€ 334.331,05). Zwei weitere Posten betreffen den Zuschuss zur Erweiterung der Sekundarschule (€ 1.808.590,00).

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2014

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 281 niedriger ausgefallen. T€ 249 davon entfallen auf den Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen von Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 3.805 etwa T€ 632 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen und Zuschüsse um T€ 170 gesunken sind, haben sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um T€ 803 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Straßenbeleuchtung zurück zu führen. Da diese kostenlos übertragen wurde steht der Abschreibung eine gleich hohe Auflösung der Sonderposten gegenüber.

Die **sonstigen Transfererträge** spielen mit T€ 13 eher eine untergeordnete Rolle.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung in Höhe von T€ 18 bei einem Planertrag von T€ 3.497 ist relativ gering.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 727. Die positive Differenz zur Planung in Höhe von T€ 53 ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Photovoltaikanlagen zurück zu führen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die positive Abweichung von T€ 137 zur Planung in Höhe von T€ 759 größtenteils aus Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Land nach § 3 FlüAG und den Erstattungen von Städten, Gemeinden und Verbänden.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise sehr unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Nachforderungszinsen (T€ 50), den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (T€ 35), den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 69), bei der Auflösung von Rückstellungen (T€ 153), bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 125 / davon Nacherfassung Grundstück/T€ 122) und bei den sonstigen periodenfremden Erträgen (Erstattung Straßenentwässerungsgebühr 2012 – 2013/T€ 102). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 899 durch einen Mehrertrag von T€ 544 deutlich übertroffen.

Die Reduzierung der Heizölbestände macht fast die gesamten **Bestandsveränderungen** von T€ 8 aus.

Insgesamt beträgt die Verbesserung von T€ 1.107 bei den **ordentlichen Erträgen** gut 3,8 % der Plansumme von T€ 28.948.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Mitarbeiter um T€ 242 geringer ausfallen, ergeben sich um T€ 381 höhere Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen und um T€ 45 geringere Einstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit. Die höhere Einstellung in die Pensionsrücklage ist darauf zurück zu führen, dass der Bürgermeister 2015 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und dies auch schon in 2014 verkündet hat. Daraufhin ist die Rückstellung entsprechend erhöht worden (um T€ 410). Der gesamte Personalaufwand liegt in 2014 mit T€ 4.704 trotzdem nur etwa T€ 94 über dem Planansatz von T€ 4.610.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 92 ist die Summe aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ 8) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Rückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ 84). Dadurch steigen die Versorgungsaufwendungen von geplanten T€ 596 auf tatsächliche T€ 688.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 495 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 6.990. Die größten Minderausgaben gab es bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ 222), bei den Kostenerstattungen an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ 71), bei den Fernwärmekosten (T€ 54), bei den EDV Dienstleistungen (T€ 44), beim Winterdienst (T€ 43) und bei der Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (T€ 30).

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 3.534 auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Grundstücksvorräte) in Höhe von T€ 50 und auf Infrastrukturvermögen (G+B) in Höhe von T€ 83 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen, insbesondere durch die Übertragung der Straßenbeleuchtung, liegen die Werte für die Abschreibungen mit insgesamt T€ 3.667 um T€ 907 höher als geplant. Den Abschreibungen der Straßenbeleuchtung stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 12.708 um T€ 274 über dem Planwert von T€ 12.434. Dieser Mehraufwand wurde fast ausschließlich durch die Aufwendungen im Asylbereich verursacht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.412 einen Mehraufwand von T€ 144. Dies ist hauptsächlich auf die Einstellung in die Wertberichtigungen (T€ 90) und die Aufwendungen im Bereich Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts-, und Beratungskosten (T€ 98) zurück zu führen.

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von € 318.092,69 gebildet. Diese betreffen die allgemeine Unterhaltung Feuerwehr (Festwert / € 4.000,35), den Ausbau Kreisstraße 11 (ARAP / € 22.092,34), Verbesserung der Breitbandversorgung (ARAP / € 200.000,00) und den Zuschuss für die Sanierung der Heizungsanlage Sekundarschule (ARAP / € 92.000,00). Die Auflösung der ARAP's sind in den folgenden Jahren konsumtive Ausgaben.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.016 höher als die geplanten T€ 29.297. Das entspricht etwa 3,5 % der Plansumme.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 91 auf –T€ 259.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 193 liegen T€ 38 über dem Planwert von T€ 156. Dies resultiert überwiegend aus den Gewinnanteilen von Baubetriebshof und Abwasserwerk.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** waren T€ 10 als Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer geplant. Diese werden jedoch unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt. Die Zinsaufwendungen sind mit T€ 767 um T€ 1,2 höher als die geplanten T€ 765.

Das **Finanzergebnis** ist mit –T€ 573 um T€ 36 besser als geplant. Das **Jahresergebnis** entspricht dem **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** und ist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 832 um T€ 127 besser als die geplanten –T€ 959.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 1.466 deutlich unter der Planzahl von T€ 1.869. Im Wesentlichen sind die Mindereinnahmen von T€ 403 entstanden durch noch nicht durchgeführte Verkäufen von Grundstücken/Gebäuden (T€ 405), die Verrechnung beim Darlehen Realschule (T€ 49 / kein Geldfluss), geringerer Abverkauf von Grundstückerorräten (T€ 138) und dadurch bedingt auch die Mindereinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen (T€ 124). Mehreinnahmen gibt es bei den Zuweisungen von Land und Zweckverbänden für Investive Maßnahmen (T€ 312).

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 991 deutlich unter der Planzahl von T€ 3.018. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2015 (s. Blatt 31) zurück zu führen. Wesentliche Positionen sind hier das Drehleiterfahrzeug (T€ 500), der Feuerlöschteich Appelhülsen (T€ 54), die Pausenhalle der Astrid Lindgren Schule (T€ 43), Straßen (T€ 139), Heizung Sekundarschule (T€ 92) und Hochwasserschutz (T€ 12). Insgesamt wurden T€ 1.135 nach 2015 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

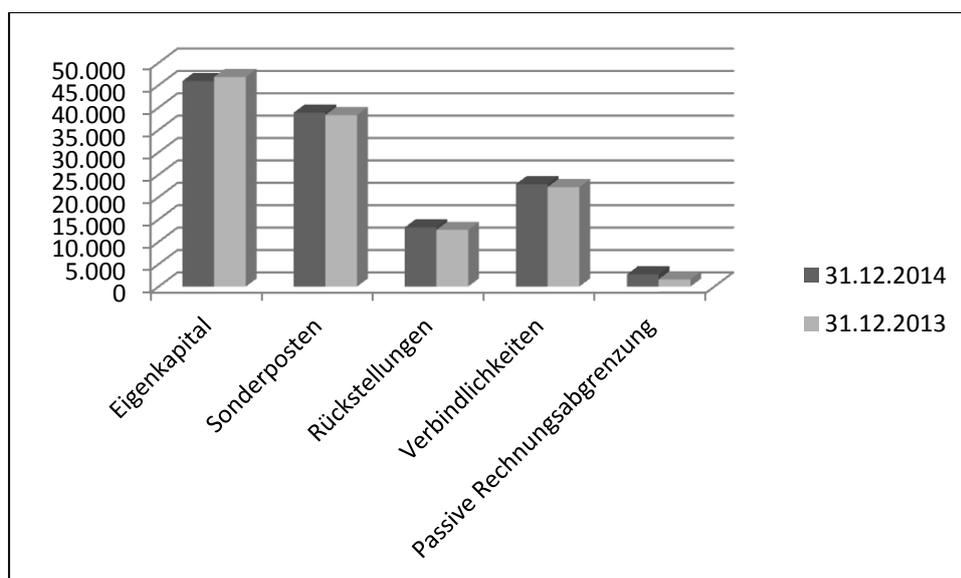
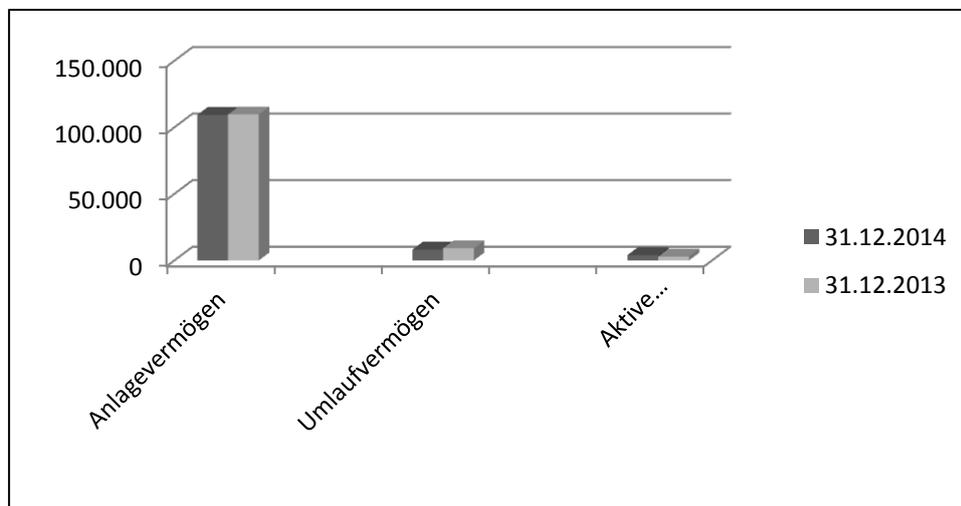
Die Mehrauszahlungen im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** betragen T€ 28 bei einem Planwert von T€ 960.

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2014 T€ 5.954 und liegen damit um T€ 2.375 über dem Planansatz von T€ 3.579.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2014		31.12.2013		
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	
Anlagevermögen	109.415	109.674	Eigenkapital	45.934	46.833
Umlaufvermögen	8.145	9.133	Sonderposten	38.843	38.332
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.042	2.879	Rückstellungen	13.221	12.672
			Verbindlichkeiten	22.881	22.219
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.724	1.631
Summe AKTIVA	121.601	121.687	Summe PASSIVA	123.601	121.687



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2014 auf insgesamt € 3.138.054,54 (Vorjahr: € 3.411.895,10).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.412.545 (Vorjahr: € 399.399).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund 200.000 € erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Desweiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 475.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 200.

Die Musikagentur erhält seit 2004 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von € 5.000 jährlich.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 30.06.2015 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 297 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 160.

Da die Hauptschule mit Ende des Schuljahres 2013/2014 geschlossen wurde, sind die verbliebenen Schüler mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zur Hauptschule der Stadt Coesfeld gewechselt. Die Gemeinde zahlt dafür an die Stadt Coesfeld einen Betrag von insgesamt ca. 111.000 €, aufgeteilt auf die einzelnen Schuljahre bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Restfälligkeiten: T€ 48 in 2015, T€ 29 in 2016 und T€ 11 in 2017.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen, mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder sowie seit April 2006 mit der Stadt Dülmen über gemeinsame Regelungen bei der Straßenreinigung.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Mit Schuljahresbeginn 2012/2013 sind in die kirchliche Realschule und die kommunale Hauptschule keine Schüler mehr aufgenommen worden. Stattdessen hat zu diesem Zeitpunkt eine Sekundarschule in kirchlicher Trägerschaft ihren Betrieb aufgenommen. Für die Erweiterung des Schulgebäudes für den vierten Zug hat die Gemeinde einen Baukostenzuschuss von insgesamt € 2.000.000,00 in den Jahren 2013 und 2014 gezahlt. Für die Zahlungen wurde ein ARAP gebildet, der in den folgenden Jahren aufgelöst wird.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Institut für europäische Partnerschaft
- DJH

Nottuln, den 30.03.2015

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	22.372,93	22.372,93	0,00	0,00	7.810,76
2.2.1.2 Beiträge	24.892,46	24.892,46	0,00	0,00	22.876,10
2.2.1.3 Steuern	397.804,46	396.264,86	583,40	956,20	576.541,21
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	30.291,96	30.291,96	0,00	0,00	13.946,89
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	607.251,53	230.787,45	13.572,98	362.891,10	576.959,52
Zwischensumme:	1.082.613,34	704.609,66	14.156,38	363.847,30	1.198.134,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	67.742,30	67.742,30	0,00	0,00	56.811,51
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.699,69	8.699,69	0,00	0,00	80,80
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	183,40	183,40	0,00	0,00	3.623,12
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	102.241,66	102.241,66	0,00	0,00	6.396,08
Zwischensumme:	178.867,05	178.867,05	0,00	0,00	66.911,51
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	36.453,96	36.453,96	0,00	0,00	66.678,72
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	1.297.934,35	919.930,67	14.156,38	363.847,30	1.331.724,71

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	13.022.920,16	725.827,00	3.028.976,13	9.268.117,03	13.736.963,96
1.3 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	95.985,24	5.349,42	23.659,89	66.975,93	101.126,01
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.934.589,63	262.862,56	1.051.450,24	1.620.276,83	3.196.511,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.311,90	324.311,90	0,00	0,00	392.815,80
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	169.591,82	169.591,82	0,00	0,00	86.540,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten	535.428,28	535.428,28	0,00	0,00	358.828,73
6. Erhaltene Anzahlungen	3.797.861,23	3.797.861,23	0,00	0,00	4.346.432,76
7. Summe aller Verbindlichkeiten	20.880.688,26	5.821.232,21	4.104.086,26	10.955.369,79	22.219.218,87

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung

von Sicherheiten:

Bürgschaften

3.138.054,54

3.411.895,10

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2014	Stand Darlehen 31.12.2013
WestLB AG	82064700013/6350	1.799.368,68 €	1.986.842,40 €
WestLB AG	82064700014/6340	1.338.685,86 €	1.425.052,70 €
		3.138.054,54 €	3.411.895,10 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2014
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	8.894.994,00	747.472,00	29.453,00	92.679,00	9.520.334,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	2.552.132,00	177.792,00	0,00	37.959,00	2.691.965,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			11.447.126,00	925.264,00	29.453,00	130.638,00	12.212.299,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Seiteneingangstür St. Martinus Grundschule	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung alter Kunstrasenplatz Nottuln	2.662,49	0,00	2.662,49	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Außentürelement Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Holzbrücken	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Trennwandanlage Rudolf-Harbig-Straße	12.953,39	0,00	12.953,39	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckenerneuerung Umkleide Schapdetten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung WC's Turnhalle Schapdetten	12.000,00	0,00	2.094,70	0,00	9.905,30
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachgaubensanierung St. Sebastian-Schule	0,00	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Flachdachsanieierung turnhalle Appelhülsen	0,00	86.500,00	0,00	0,00	86.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanierung Sportlerumkleide Arminia Appelhülsen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Atemschutzwerkstatt Feuerwehr Nottuln	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Anstrich Blendläden und Eingangstür Stiftsplatz 7/8	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Anstrich Holzfenster und Blendläden Schulze Frenking	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			153.615,88	170.500,00	72.710,58	0,00	251.405,30
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	143.059,00	87.517,00	143.059,00	0,00	87.517,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	70.274,00	7.000,00	11.494,00	0,00	65.780,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	24.665,00	0,00	1.674,00	0,00	22.991,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	10.948,84	15.324,16	0,00	1.500,00	24.773,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2011	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00

Anlage II
Blatt 27-29

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2013	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2014
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 31.12.2012	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 31.12.2013	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 31.12.2014	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2012	3.148,00	0,00	3.148,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2013	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2014	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung Jahresabschluss 2013 durch die GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung Jahresabschluss 2014 durch die GPA	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2012	0,00	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2013	0,00	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2014	0,00	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2007 der VHS Coesfeld	19.000,00	0,00	9.091,77	9.908,23	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2008 der VHS Coesfeld	8.002,00	0,00	0,00	0,00	8.002,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2009 der VHS Coesfeld	9.663,25	0,00	0,00	0,00	9.663,25
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2010 der VHS Coesfeld	11.385,14	0,00	0,00	0,00	11.385,14
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2011 der VHS Coesfeld	8.569,10	0,00	0,00	0,00	8.569,10
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2012 der VHS Coesfeld	8.836,77	0,00	0,00	0,00	8.836,77
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2013 der VHS Coesfeld	19.000,00	0,00	11.224,39	0,00	7.775,61
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2014 der VHS Coesfeld	0,00	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Nebenkostenabrech. Eckenhovener Weg 2014	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2011	58.898,66	0,00	58.898,66	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2012	173.656,16	0,00	0,00	0,00	173.656,16
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie 2013	174.000,00	33.078,04	0,00	0,00	207.078,04

**Anlage II
Blatt 27-29**

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2013	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2014
				Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Erhöhung Beamtenbesoldung Nachzahlung	7.458,01	0,00	2.686,70	4.771,31	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Erhöhung Beamtenbesoldung Pensionen	151.773,00	0,00	151.773,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Zinsen und Sopoauflösung Rückforderungsbescheide	99.000,00	0,00	92.791,34	6.208,66	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Konzessionsabgaben	20.644,49	0,00	0,00	0,00	20.644,49
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			1.070.981,42	210.869,20	502.340,86	22.388,20	757.121,56
Gesamtsumme:			12.671.723,30	1.306.633,20	604.504,44	153.026,20	13.220.825,86

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2014

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>Martinus-Grundschule Nottuln:</u> Seiteneingangstür	3.000,00 €				3.000,00 €	Auftrag erteilt / Ausführung 2015 vorhandene Verschalung marode! Mittel im HHP 2009 bereitgestellt! Maßnahme auf 2015 verschoben!
	Erneuerung Giebelverschalung	40.000,00 €				40.000,00 €	
2.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Dachgaubensanierung	42.000,00 €				42.000,00 €	Arbeiten 2014 begonnen
Sport- und Turnhallen:							
3.	<u>Umkleide Sportplatz Schapdetten</u> Erneuerung Unterdecke und Dachlichtelemente	15.000,00 €				15.000,00 €	Ansatz im HHP 2010 Maßnahme auf 2015 verschoben!
4.	<u>Turnhalle Schapdetten</u> Renovierung WCs	9.900,00 €				9.900,00 €	Arbeiten 2014 begonnen
5.	<u>Turnhalle Appelhülsen</u> Flachdachsanie rung	86.500,00 €				86.500,00 €	Arbeiten für 2015 geplant
6.	<u>Sporthalle Rudolf-Harbig-Strasse</u> Außentürelement	5.000,00 €				5.000,00 €	Auftrag erteilt / Ausführung 2015
Feuerwehrgebäude:							
7.	<u>Feuerwehrgerätehaus Nottuln</u> Sanierung Atemschutzwerkstatt	15.000,00 €				15.000,00 €	
Sportplätze							
8.	<u>Sportlerumkleide Appelhülsen</u> Deckensanierung	12.000,00 €				12.000,00 €	Arbeiten für 2015 geplant
Natur- und Landschaftspflege							
9.	<u>Rieselfelder Appelhülsen</u> Ausbaggern von Anlandungen	7.000,00 €				7.000,00 €	Arbeiten für 2015 geplant
Hof Schulze Frenking							
10.	Anstrich Holzfenster und Blendläden	16.000,00 €				16.000,00 €	Ansatz im HHP 2013 Maßnahme auf 2015 verschoben!
Gesamt:		251.400,00 €	- €	- €	- €	251.400,00 €	

Ermächtigungsübertragungen 2014/2015

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung Bezeichnung	budgetierte Beträge 2014 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2013	Ist (Auszah- lungen) 2014 Stand: 01.01.2015	noch verfügbar	EÜ nach 2015	Begründung
Astrid-Lindgren Grundschule	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren Grundschule	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	550,29	Beamer
Gymnasium Nottuln	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln Lizenzen Gymnasium	38.600,05 3.999,95	0,00 0,00	24.995,63 0,00	13.604,42 3.999,95	2.147,09 5.800,00 3.999,95	Beamer (1.650,86 €), Halterung (496,23 €) Dokumentenkameras Website Gymnasium
Büroausstattung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.039,50	0,00	563,69	2.475,81	2.400,00	Büroausstattung Ordnungswesen (1.900,00 €), Büroausstattung Controlling (500,00 €)
Büroausstattung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00	Büroausstattung Ordnungswesen
Kommunalmarketing	Software/Lizenzen Kommunalmarketing	6.000,00	20.000,00	12.852,00	13.148,00	13.148,00	Homepage Gemeinde Nottuln Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Abfallbeseitigung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung	2.120,00	0,00	0,00	2.120,00	801,75	Abfallbehälter
Brandschutz		655.023,41	0,00	90.743,29	564.280,12		
Brandschutz	Drehleiterfahrzeug				davon davon	79.570,97 419.998,84	Fahrgestell Drehleiterfahrzeug Aufbau Drehleiterfahrzeug (400.958,84 €), Beladung Drehleiter (19.040,00 €)
Brandschutz	PKW Brandschutz				davon	1.175,52	Anhängekupplung für neuen Kommandowagen (690,00 €), weitere Investitionen für den Komman- dowagen (485,52 €)
Brandschutz	Feuerlöschteich Appelhülsen				davon	53.534,79	Fortsetzung der Maßnahme
Allg. Unterhaltung Feuerwehr		46.751,37	5.053,53	40.092,13	11.712,77		
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Nottuln	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Nottuln				davon	689,84	Absperrgerätesatz (245,79 €), Rauchverschluss (444,05 €)
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Nottuln	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Nottuln				davon	6.659,24	LED-Beleuchtungstower für Löschzug Nottuln
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Darup	Betriebs- u. Geschäftsausstattung davon für Feuerwehr Darup = 444,05 €				davon	444,05	Rauchverschluss (444,05 €)
Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	Anbau Gästeumkleide Umkleide Appelhülsen	17.500,00	50.000,00	54.244,34	13.255,66 davon davon	909,28 12.346,38	Anbau Gästeumkleide Verschiebung der Maßnahme Aktivierung 2014, Zahlung 2015 Aktivierung u. Zahlung 2015
Bewirtschaftung Astrid-Lindgren Grundschule	Inv. Gebäude Astrid-Lindgren	25.200,00	19.600,00	1.738,99	43.061,01	43.061,01	noch nicht durchgeführte Maßnahme (Schließung der überdachten Pausenhalle)
Kinderspiel- und Bolzplätze	Investitionen auf bestehenden Spielplätzen	50.000,00	48.269,24	88.267,46	10.001,78	10.001,78	Inv. auf bestehenden Spielplätzen Verschiebung der Maßnahmen
Photovoltaikpark	Investitionen Photovoltaikpark	3.157,86	0,00	0,00	3.157,86	3.157,86	Montage von Straßenbeleuchtungsmasten
Verwaltung Gebäudemanagement	Software Gebäudemanagement	2.023,00	0,00	0,00	2.023,00 davon davon	1.725,50 297,50	Lizenz für Software Aktivierung Lizenz 2014, Zahlung 2015 Aktivierung u. Zahlung Lizenz 2015

Summe Auszahlungen**665.319,64**

Ermächtigungsübertragungen 2014/2015

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung Bezeichnung	budgetierte Beträge 2014 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2013	Ist (Auszah- lungen) 2014 Stand: 01.01.2015	noch verfügbar	EÜ nach 2015	Begründung
Gemeindestraßen	Straßenbaukosten Gewerbegebiet Beisenbusch	0,00	385.996,35	12.676,49	373.319,86	73.319,86	Verschiebung der Maßnahme
	Straßenbaukosten Hellersiedlung (Kücklingsweg Appelhülsen)	0,00	7.037,59	0,00	7.037,59	7.037,59	Verschiebung der Maßnahme
	Rettungszufahrt Hagenstraße	64.000,00	0,00	4.975,99	59.024,01		Verschiebung der Maßnahme
					davon	12.953,15	Aktivierung Hagenstr. 2014, Zahlung 2015
					davon	46.070,86	Aktivierung u. Zahlung Hagenstr. 2015
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Schapdetten	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00		Verschiebung der Maßnahme
					davon	11.953,55	Aktivierung 2014, Zahlung 2015

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen 151.335,01

Bezeichnung Kostenträger	Aufwand sowie Investive Auszahlung Bezeichnung	budgetierte Beträge 2014 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2013	Ist (Auszah- lungen) 2014 Stand: 01.01.2015	noch verfügbar	EÜ nach 2015	Begründung
Allg. Unterhaltung Feuerwehr	Festwert Feuerwehr	48.314,87	3.665,13	47.186,76	4.793,24		
	Festwert Feuerwehr Nottuln/Appelhülsen				davon	674,35	Einsatzkleidung
	Festwert Feuerwehr Nottuln				davon	3.326,00	Einsatzkleidung/Helme

Summe investive Auszahlungen sowie Aufwand 4.000,35

Bezeichnung Kostenträger	Konsumtive Auszahlung Bezeichnung	budgetierte Beträge 2014 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2013	Ist (Auszah- lungen) 2014 Stand: 01.01.2015	noch verfügbar	EÜ nach 2015	Begründung
Gemeindestraßen	Ausbau Kreisstraße 11	0,00	22.092,34	0,00	22.092,34	22.092,34	Fortsetzung Straßenbaumaßnahme
Maßnahmen der Energieversorgung	Verbesserung der Breitbandversorgung	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	Verschiebung der Maßnahme
Sekundarschule	Sanierung Heizungsanlage Sekundar- schule	0,00	92.000,00	0,00	92.000,00	92.000,00	Verschiebung der Maßnahme

Summe konsumtive Ausgaben 314.092,34

Summe Auszahlungen/Aufwand zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 1.134.747,34

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -832.079 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von - 959.478 € konnte somit um 127.399 € verbessert werden; die ordentlichen Erträge haben sich um 1.107 T€ und das Finanzergebnis um 36 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert sowie die ordentlichen Aufwendungen um -1.016 T€ verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 01.01.2014 auf 0 €. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 832.079 € muss somit der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 45.945.233 € aus.

Der am 24.03.2015 beschlossene Haushalt für das Jahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.871.033 € aus. Mit Schreiben vom 25.03.2015 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von zehn Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2014 - von 52.899.202 € auf 45.945.223 € reduziert (Hinweis: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde durch den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2008 auf den o.a. Wert korrigiert). Bis zum 31.12.2015 ist von einer weiteren Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 1.871.033 € auf 44.074.190 € auszugehen. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 16,68 % in nur elf Jahren. Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Rückblick 2014

Die einzige Auffälligkeit im der Ergebnisrechnung 2014 betrifft die beiden Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Abschreibungen. Durch die kostenlose Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE in das Anlagevermögen der Gemeinde Nottuln ergibt sich eine Ergebnisverlängerung von 627 T€. Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus. Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2014 haben die vier großen Einnahmearten einen Anteil von 66 % (Vorjahr: 68%) an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Finanzrechnung weist allerdings zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2014 einen Bestand von 5.953.835 € (Vorjahr: 6.802.417 €) aus.

Ausblick 2015

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes – Ende März 2015 – können noch keine entscheidende Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015 gemacht werden, da z.B. die erste Zahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer noch aussteht. Die Veranlagung bei der Grundsteuer B lässt auf eine Zielerreichung schließen.

Die Gewerbesteuer als größte eigene kommunale Steuer ist mit 5.555.678 € veranschlagt. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Demnach wird zu dem sehr frühen Zeitpunkt eine Prognose zum Jahresende von 5.432 T€ gestellt, so dass es zu einer negativen Abweichung von 123 T€ kommen könnte. Die Grundsteuer B mit einem Planwert von 3.779.372 € wird zum Jahresende wohl geringfügig überschritten, so die bis zur Jahresmitte erfolgten und aufsummierten Jahresveranlagungen.

Eine Punktlandung wird bei den Schlüsselzuweisungen erreicht werden. Der Planwert konnte aufgrund der späten Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit 1.085.822 € festgelegt werden.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage und die Jugendamtumlage werden mit 10.304.634 € (Vorjahr: 9.363.052 €) zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblocken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, den planmäßigen Abschreibungen oder dem Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine positive oder negative Prognose rechtfertigen würden.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenso keine gravierenden Abweichungen bekannt. Die größten Investitionssummen bilden zum einen die Aufstockung der Asylbewerberunterkunft an der Daruper Straße mit 495.000 € sowie Straßenbaukosten im Gewerbegebiet Beisenbusch mit 642.500 €. Erstmals seit Jahren wurde allerdings – aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Liquidität – eine Kreditermächtigung von 1,6 Mio. € mit in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ ausgewirkt: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, werden mit einem sog. Gewichtungsfaktor multipliziert. Bis zum Jahr 2010 betrug der Faktor 3,9 und für die Jahre 2011 bis 2012 15,3 Punkte. Dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich über 4 Mio. € auf lediglich 977 T€ im Jahr 2013. Der Faktor sollte dann in zwei Schritten auf 12,4 zurückgeführt werden. Der erste Absenkungsschritt ist mit 13,85 für die Jahre 2013 und 2014 erfolgt. Im GFG 2015 wurde der Gewichtungsfaktor auf 15,76 festgelegt, so dass ggü. dem Vorjahr die Schlüsselzuweisungen von 1.878 T€ auf 1.085 T€ gesunken sind.

Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren immer nur zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Nottuln, ausgewirkt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die meisten Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, allerdings insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Im Jahr 2014 stieg der Zahlbetrag ggü. 2013 363 T€. Eine weitere Steigerung von 942 T€ ist nun für das Jahr 2015 erfolgt. Auch hier stehen alle Zeichen für eine weitere Erhöhung in den künftigen Jahren. Der Landschaftsverband hat bereits nach der Festlegung seiner Umlagesätze für 2015 angekündigt, dass die Hebesätze im Jahr 2016 steigen werden. Da diese Erhöhung dann u.a. von den Kreisen aufgebracht werden muss, werden diese wiederum durch eine Erhöhung der Kreisumlage sich die Beträge von den kreisangehörigen Kommunen holen.

Als weiterer Risikofaktor muss die weltpolitische Lage gesehen werden, die sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2014 durch eine vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern nach Nottuln bemerkbar gemacht hat. Die Aufwendungen für die Asylbewerber sind im vergangenen Jahr bereits um 300 T€ ggü. dem Planansatz gestiegen. Für das Jahr 2015 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 mit 1,5 Mio. € fast verdoppelt. Neben den laufenden Kosten zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge sind die Kommunen verpflichtet, entsprechende Unterkünfte bereit zu stellen. Wenn die Prognosen über die weiter zu erwartenden Asylbewerberzahlen so eintreten werden, müssen weitere Investitionen für den Bau von Unterkünften aufgebracht werden.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2014 551 T€ (Vorjahr: 535 T€) aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich weiterhin jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu 953 T€ im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, hat sich zum 31.12.2014 die Zahl auf 19.903 abgesenkt. Dieser Einwohnerschwund war und ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen. So ist für das Jahr 2015 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH geplant, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus ist bereits in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2015 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen beide Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem fast vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert werden müssen. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Der Bedeutung der Ortsentwicklung wird auch insofern Rechnung getragen, dass mit dem Stellenplan 2015 eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung eingerichtet wurde.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Nottulner Bevölkerung werden die Themen Schulentwicklung und Barrierefreiheit zu diskutieren sein. Die Nottulner Hauptschule wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen, da nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Es ist nun zu klären, welche sinnvolle Verwendung für das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude gefunden wird. So wird derzeit an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude sowie das Hauptschulgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage 1 zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 10-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte nur in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen, 2007, 2008 und nun 2012 realisiert werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2014 lag bei 99,1% (Vorjahr: 97,4%).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 und 2014 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 – 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,17 %. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet

Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008 und 2012 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2008 bis 2014 liegen in einer Schwankungsbreite von 33,20% bis 34,51%.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,52% und 9,99%. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote auf 12,57% vorübergehend erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machten. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich auf 627 T€. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden. Bei Betrachtung der Jahre 2005, 2007 und 2009 ist eine deutlich fallende Drittfinanzierungsquote zu vermerken, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,10% geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,80%) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85%. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung die RWE auch der Sonderposten um 627 T€ gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2014 auf 63 % steigt.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag

die Investitionsquote weit unter 100%, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,60 % nahe an der 100% Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,40 % zu den Vorjahren sehr hoch, da durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE sich das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2013 bei 99% und im Jahr 2014 bei 98,6 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,30% und 102,30% aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Wie in den Jahren 2005, 2006, 2011, 2013 wird auch für 2014 ein negativer dynamischer Verschuldungsgrad ausgewiesen. Der Zeitraum der Entschuldungsdauer ist somit nicht darstellbar.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2014 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert. (2011: 150,12%; 2012: 95,50%; 2013: 126,10% sowie 2014: 118,10%). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die nun sinkende Liquidität.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2014 zwischen 1,45% und 7,80%. Die Quote für das Jahr 2014 beläuft sich auf 4,80 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 10-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 3,03%. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,48% in 2008 auf 3,74% in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren 2010 senkte sich die Quote auf 3,03% bis 3,2%, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 tendenziell gestiegen ist und nach dem Höchstwert im Jahr 2013 mit 70,1 % die Quote im Jahr 2014 auf 64,40 % gesunken ist.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,25%. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,22%, im Jahr 2012 auf 11,60% und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,50% gesenkt. Für das Jahr 2014 ist eine vorübergehende „Erholung“ der Quote auf 12,70 % festzustellen. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden/ sich verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren aufgrund wesentlicher Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz fortsetzen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2013 durchschnittlich 14,25%. Die Quote für das Jahr 2014 beläuft sich auf 15,50% und liegt damit geringfügig über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2014 beträgt die Quote 23,10 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 10-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,32%.

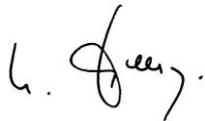
Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,33 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,60% gesunken und mit 41,90 % im Jahr 2014 wieder leicht gestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da

eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde und im Jahr 2014 die Kostensteigerungen bei den anderen Aufwandspositionen (u.a. der höheren Abschreibungen bedingt durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung).

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 31.03.2015

Aufgestellt:



Klaus Fallberg
Kämmerer

Bestätigt:



Peter A. Schneider
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset

Anlage 1 zum Lagebericht

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,11%	89,31%	106,08%	108,20%	99,31%	99,02%	97,19%	103,3%	97,4%	99,1%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,40%	39,90%	40,18%	40,16%	40,92%	40,11%	38,87%	39,00%	38,50%	37,80%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%	72,37%	72,50%	70,80%	70,50%	69,90%	69,60%
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,95%	13,99%	-	-	2,26%	2,17%	3,17%	-	3,00%	1,80%

Vermögenslage		Jahresabschluss									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%	34,17%	34,51%	33,62%	33,20%	33,3%	34,0%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,52%	20,82%	9,73%	9,99%	9,95%	12,57%	10,64%	10,30%	10,30%	11,90%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,96%	52,93%	54,20%	54,42%	57,80%	56,10%	63,00%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	30,95%	24,13%	48,99%	164,70%	22,14%	92,60%	29,75%	61,60%	49,60%	90,40%

Finanzlage		Jahresabschluss									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Andeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,60%	102,30%	98,85%	100,87%	99,03%	99,00%	100,69%	98,30%	99,0%	98,6%
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung	-54,68%	-48,77%	16,57%	9,99%	102,60%	98,51%	-297,02%	110,30%	-22,90%	-77,90%
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	346,59%	514,62%	298,51%	238,44%	467,32%	453,22%	150,12%	95,50%	126,10%	118,10%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%	1,45%	1,46%	4,22%	7,80%	5,10%	4,80%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,70%	2,40%	3,20%	3,48%	3,74%	3,06%	3,03%	3,20%	3,00%	2,50%

Ertragslage		Jahresabschluss									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	50,92%	54,81%	54,46%	54,36%	56,05%	58,76%	60,84%	66,20%	70,10%	64,40%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%	22,56%	19,78%	16,22%	11,60%	8,50%	12,70%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%	13,36%	13,23%	11,57%	14,10%	15,40%	15,50%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%	23,06%	21,64%	24,37%	23,70%	25,00%	23,10%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%	44,54%	46,33%	44,58%	45,00%	41,60%	41,90%

Organe und Mitgliedschaften			
Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Schneider, Peter Amadeus	Bürgermeister Nottuln	Vorsitzender des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung GIG mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG, Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH	Vorsitzender im Kulturforum der Sozialdemokratie im Münsterland e.V; Mitglied im Kulturrat Münsterland; Mitglied des NRW Städte- und Gemeindebundes; stellvertretendes Mitglied im Beirat der äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule Nottuln
Fallberg, Klaus	Beigeordneter, Kämmerer	Mitglied im Beirat zur Beratung von äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule	Stellvertreter in der Vertretung der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH
Rickert, Franz-Josef	Gemeindeoberrechtsrat	Geschäftsführer der GIG mbH Mitglied im Verwaltungsvorstand	./.
Ratsmitglieder			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Beckhaus, Silke	Selbständig, Centrum für Teilleistungsschwächen und Wahrnehmungsstörungen	Ratsmitglied	./.
Beyer, Jan-Marvin	Student	Ratsmitglied	Kreisvorstandsmitglied Junge Union Kreis Coesfeld; Pfarreiratsmitglied Pfarrgemeinde St. Martin Nottuln
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.
Fender, Valerie	Beamtin, LWL, Studentin	Ratsmitglied	stellvert. Vorsitzende SPD Ortsverein Nottuln; Geschäftsführerin der Jusos im UB Coesfeld
Flögel, Josef	Angestellter	Ratsmitglied	./.

Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD	Abteilungsleiter Sportverein DJK-Grün-Weiß Nottuln; Kassenprüfer Hospizverein Nottuln
Geuking, Dr. Martin	Prokurist LVM Münster; selbständiger Sydnicusanwalt	Ratsmitglied	Aufsichtsrat Schapdettener Dorfladen
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Grzeschik, Gerd	kfm. Angestellter in Altersteilzeit Stift Tilbeck	Ratsmitglied	Vorstand Kolping Schapdetten
Haase, Wolf	Lehrer i.R.	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister	./.
Hauk-Zumbülte, Karl	Lehrer, stellvertr. Schulleiter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottuln
Hegemann, Moritz	Lehrer	Ratsmitglied / Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.
Hübner, Alfred	Rentner	Ratsmitglied	Schiedsmann bei der Gemeinde Nottuln; Vorsitzender der Bezirksvereinigung Münster im Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen
Hülsken, Thomas	Angestellter	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottuln; CDU Gemeindeverband Nottuln
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	./.
Jendroska, Jürgen	DLS Nottuln, Zusteller	Ratsmitglied	Kreisschatzmeister DIE LINKE Kreisverband Coesfeld; DIE LINKE Landesfinanzrats NRW (Mitglied); sachkundiger Bürger im Kreisausschuss
Jürgens, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied Wfc GmbH; 2 Vorsitzende im Förderverein Alte Druckerei
Kleinschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	./.
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld	Ratsmitglied / Mitglied der GIG Nottuln / Aufsichtsrat und GIG Gesellschafterversammlung / Aufsichtsrat bei der VB Lette-Darup-Rorup e.G./ Geschäftsführer RE Entsorgung GmbH Herten/ Geschäftsführer Theissen Entsorgungs- und Verwertungs GmbH Rhede	Mitglied bei der Naturfördergesellschaft Kreis Coesfeld; Mitglied beim Biologischen Zentrum Lüdinghausen (Kassenprüfer)

Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied	Schriftführer im SPD Ortsverein
Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	Ratsmitglied / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied der Gesellschafterversammlung GIG Nottuln	Mitglied im Ortsverbandvorstand der CDU Nottuln
Michalek, Sascha	Controller, Angestellter ÖPNV	Ratsmitglied	./.
Mentrup, Heinz	Angestellter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft, Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr,
Niederschmidt, Heinz	Stationsleiter, Herz-Jesu- Krankenhaus, Münster	Ratsmitglied	1. Vorsitzender KF Schapdetten, 1. Vorsitzender OV CDU Schapfetten
Overesch, Klaus	Angestellter Bauingenieur	Ratsmitglied	Vorstand der Daruper Bürgergenossenschaft
Roeing-Franke, Roswitha	Lehrerin, Primarstufe, Land NRW	Ratsmitglied / Vorstandsmitglied im CDU-Kreisverband, Coesfeld	VBE stellvertr. Vorsitzende Dülmen, Lüdinghausen; Mitglied Ortsverband + Gemeindeverband, Nottuln; Personalrat für Primarstufe im Kr. Coesfeld beim Schulamt
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender/ Mitglied GIG / Aufsichtsrat und GIG Gesellschafterversammlung	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei, MS; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Sänger, Rudolf	selbständiger Steuerberater	Ratsmitglied	Vorstandsmitglied "KG Nottuln"
Schulze Bising, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; stellvertr. Vorsitzender im Födrerverein "Alte Druckerei"; Beisitzer CDA Kreisvorstand, Kreis Coesfeld
Teichmann, Klaus	Rentner	Ratsmitglied /GIG, Aufsichtsrat, Mitglied der Gesellschafter Versammlung VB Nottuln, Mitglied der Vertreterversammlung	stellvertretender Vorsitzender UBG Nottuln; Bürgerbus Bamberge e.V.; 1. Vorsitzender Vorstand
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	./.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	./.

Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; Initiative "Blues in Nottuln", CDU-Nottuln
Van Stein, Herbert	Angestellter	Ratsmitglied	./.
Volbers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	./.
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP	Vorstandmitglied des SV-DJK Grün-Weiß Nottuln e.V.; Mitglied im Partnerschaftskomitees Nottuln e.V
Winkler, Andreas	Buchhalter	Ratsmitglied/ Fraktionsgeschäftsführer	./.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus dem Bürgermeister und 38 (32) Ratsmitgliedern gebildet (Zusammensetzung vor der Kommunalwahl 2014 in Klammern):

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16 (13)	Hartmut Rulle
SPD	8 (6)	Manfred Gausebeck
UBG	7 (6)	Karl Hauk-Zumbülte
Bündnis 90/Die Grünen	4 (4)	Moritz Hegemann
FDP	2 (3)	Helmut Walter
Linke	1 (0)	Jürgen Jendroska

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister:

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln ist Peter Amadeus Schneider, seine Vertreter sind Wolf-Herbert Haase und Paul Leufke; alle wohnhaft in Nottuln.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeister:	Peter Amadeus Schneider
Beigeordneter:	Klaus Fallberg
Gemeindeoberrechtsrat:	Franz-Josef Rickert

Fachbereich I Leitung: Doris Block	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste (Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachbereich II Leitung: Benedikt Gellenbeck	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales (Schule, Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Asylbewerber und Aussiedlerbetreuung).
------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachbereich III Leitung: Karsten Fuchte	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Bauen und Ordnung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).
--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachbereich IV Leitung: Peter Scheunemann	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe (Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).
----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Klaus Overesch (Rudolf Sanger)

Stellvertreter: Heinz Mentrup (Hartmut Rulle)

Mitglieder:

CDU: Klaus Overesch (Thomas Hocker)
Heinz Mentrup (Hartmut Rulle)
Jan-Marvin Beyer (Jan-Marvin Beyer)
Rudolf Sanger (Rudolf Sanger)

SPD: Andreas Winkler (Michael Blumer)
Michael Volbers (Manfred Gausebeck)

Bundnis 90/Die Grunen: Stephan Hofacker (Stephan Hofacker)

UBG: Herbert van Stein (Alfred Hubner)
Klaus Teichmann (Klaus Teichmann)

FDP: Dr. Martin Geuking (Dr. Martin Geuking)

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geandert am 23. Dezember 1999 und 2. Juli 2001 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung fur das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehorigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehort zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge:

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG):

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge/Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten:

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf Weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen.

Mit Vereinbarung vom 20. Dezember 2000 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten des St. Josef-Kindergartens in Appelhülsen.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGB-II-Leistungen) und über die Aufnahme lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, des Betriebs eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19. Dezember 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gemäß § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

Geschwister-Scholl-Hauptschule:

Mit der Stadt Coesfeld wurde am 6./14. Januar 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, wonach den Schülerinnen und Schülern der Geschwister-Scholl-Hauptschule Nottuln, die sich im Schuljahr 2014/2015 in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 befinden, die Möglichkeit zur weiteren Beschulung an der Kreuzschule in Coesfeld eingeräumt wird. Gleichzeitig ist eine jährliche pauschalierte Kostenerstattung von € 970 je Schüler vereinbart worden.

Realschule/Sekundarschule:

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Weiter hat die Gemeinde mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Anfang 2010 T€ 500 an das Bistum Münster für Investitionen in die Realschule in Nottuln zahlt. Die auf diesen Betrag entfallende Annuität wird mit den jährlichen Zuschüssen verrechnet. Die Rückzahlungen entfallen auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19. Dezember 2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 9. Juli 2013 beschlossen, die gemeindliche Hauptschule zum Schuljahresende 2013/2014 zu schließen.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA – Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis sowie
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge unter anderem über die Nutzung zweier Doppelhaushälften, über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen:

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat sich die Gemeinde gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen:

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurde durch die GPA NRW in der Zeit vom 24. bis 30. Juli 2007 durchgeführt. Die von der GPA NRW mit Prüfbericht vom 30. Oktober 2007 abgegebene Empfehlung wurde in einer geänderten Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die GPA NRW hat in der Zeit von März 2011 bis August 2012 folgende Themenfelder geprüft: Finanzen, Personal, Finanzzentrum Baumberge, Gebäudewirtschaft und Bauhof. Zudem erfolgte von der GPA NRW die Prüfung der Zahlungsabwicklungen (März bis Oktober 2012), der Informationstechnik (März bis Mai 2013) sowie die bestimmungsgemäße Verwendung von Staatszuweisungen (Juli 2012 bis Januar 2013). Eine erneute überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung erfolgte im Januar 2015.

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten-Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres.
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.